



Wem gehört das Wissen der Welt?

Wissensallmende
Report 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
I Warum Sie in den letzten Jahrzehnten reicher geworden sind	2
Bits und Bytes haben die Welt des Wissens verändert	2
Wem nützt der Reichtum der Wissensallmende?	4
II Wem gehört das Wissen der Welt?	6
1 Patent, Urheberrecht & Co.	6
Wie funktioniert das konkret?	7
Patente auf Algorithmen und Leben	10
Patent-Wettrüsten: Masse statt Klasse	14
Flankierende Maßnahmen zur Durchsetzung geistiger Monopolrechte	17
Export eines kaputten Systems in alle Welt	21
2 Viele setzen auf Alternativen: Beispiele weltweit	29
Netzwerke und Software	30
Internet-Cafés – Netzzugang für alle?	30
Freie Software in Südafrika: Weniger Kosten, mehr Unabhängigkeit	31
Bildung und Wissenschaft	32
Open Access zu Bildung und Forschungsergebnissen	32
Connexions: Lehrbücher für die ganze Welt	33
Das Netz für die Wissenschaft arbeiten lassen: Science Commons	34
Kunst und Kultur	35
Tecnobrega: Anders erfolgreich	35
Creative Commons: Die Grundlage für alles Kreative vergrößern	36
Medikamente	37
Kooperation statt Marktversagen: Medikamentenentwicklung bei DNDi	37
„Equitable Licenses“: Medizinische Forschung gerecht gestalten	38
Die WHO setzt Zeichen: Günstige Medikamente für alle	39
Saatgut	40
Traditionelle Saatgutbanken – biologische Vielfalt bewahren	40
LINDA lebt	41
Die Yapana Matrix	42
3 Eine Bilanz	43
III Die Zukunft: Wissen für alle?	44
Wissensallmende entdecken und als „unser“ einfordern	44
Alternativen entwickeln und umsetzen	46
Chancen nutzen und erhalten	48
Impressum	49



Vorwort

„Die Erde ist ein Irrenhaus“, sagte der Informatiker Joseph Weizenbaum. „Dabei könnte das bis heute erreichte Wissen der Menschheit aus ihr ein Paradies machen.“

Sich die Erde als Garten Eden vorzustellen ist inmitten der gegenwärtigen Krisensituationen wenig realistisch. Doch ein irdisches Wissensparadies erscheint immerhin greifbar. Wir laden Sie ein, es mit uns zu betreten.

Heute ist es einfacher denn je, Informationen über die weltweiten Datennetze auszutauschen. Es macht schlaue, in der Wikipedia zu schmökern oder in Bibliotheken und Archiven nach den Schätzen des Wissens zu graben. Es macht Spaß, mit Freunden neue Lieder und Texte zu entdecken. Es ernährt die Welt, die Vielfalt des Saatgutes nutzen zu können.

Vielfalt und Wissen gehören uns allen. Das freie und vielfältige Wissen schafft Macht von unten. Das ermöglicht Selbstbestimmung über das eigene Leben. Wenn wir Vielfalt und Wissen teilen, bereichern wir uns gegenseitig.

Diesen Reichtum wollen wir beschreiben. Nennen wir ihn: Den Reichtum der Wissensallmende. Die Wissensallmende umfasst immaterielle Dinge und Werte, die wir von vorangegangenen Generationen ererbt, oder zu deren Erschaffung wir beitragen haben. Wir möchten darstellen, welche Zusammenhänge es zwischen scheinbar so unterschiedlichen Themen wie Medikamentenentwicklung, pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen, Kultur und Wissenschaft gibt. Wir wollen politische Diskussionen verknüpfen, die zusammen gehören, und wir laden Sie ein, das irdische Wissensparadies mit zu gestalten.

Dafür haben wir diesen Text verfasst, mit zahlreichen Tipps zum Weiterlesen und einigen Hinweisen, um selber aktiv zu werden.

Was immer Sie mit den hier zusammen getragenen Informationen tun – ob Sie den Wegweisern nachgehen, verlinkte Schätze ausgraben, sie verbreiten, kopieren, bearbeiten, in der ein oder anderen Weise kreativ umsetzen – es wäre uns sympathisch! Fragen Sie uns nicht um Erlaubnis, aber sagen Sie uns Bescheid, denn die Wissensallmende wächst nur gemeinsam!

Petra Buhr und Silke Helfrich
buhr@wissensallmende.de | Silke.Helfrich@gmx.de





I Warum Sie in den letzten Jahrzehnten reicher geworden sind

Bits und Bytes haben die Welt des Wissens verändert

Informationen aller Art sind heute digitalisiert, vom Mitschnitt eines Konzerts bis zur Weltkarte. Sie sind auf einer Vielzahl verschiedener Medien reproduzierbar und lassen sich einfach kopieren. Neue Speichermedien und die Vernetzung von Computern ermöglichen das Archivieren großer Datenmengen und deren weltweiten Austausch. Kosten und Zeitaufwand dafür werden immer geringer.

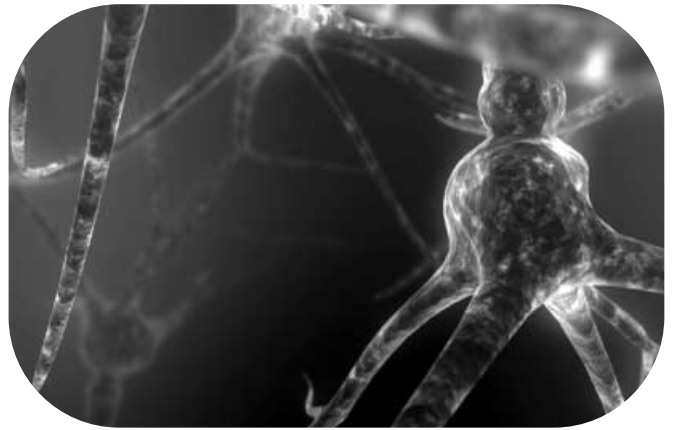
Das verändert auch die Art, wie wir Wissen produzieren. Jeder Mensch mit Zugang zu einem Rechner und zu Übertragungswegen im Netz kann einfacher als bisher, allein oder mit anderen, neues Wissen erarbeiten. Altes kann neu zusammengestellt und jedem anderen weltweit zugänglich gemacht werden. Der Computer wurde zum Medium für die Darstellung des eigenen Denkens, Tonstudio und Datenbank des Lebens zugleich.

Zudem entstehen neue Kooperationsmöglichkeiten: Die Vernetzung hat innovative Formen der gemeinschaftlichen Produktion von Inhalten ermöglicht. So erstellen tausende Freiwillige enzyklopädisches Wissen. Sie programmieren Freie Software, kartieren die Erde oder den Mars.

Davon profitieren wir alle! Überzeugen Sie sich selbst:

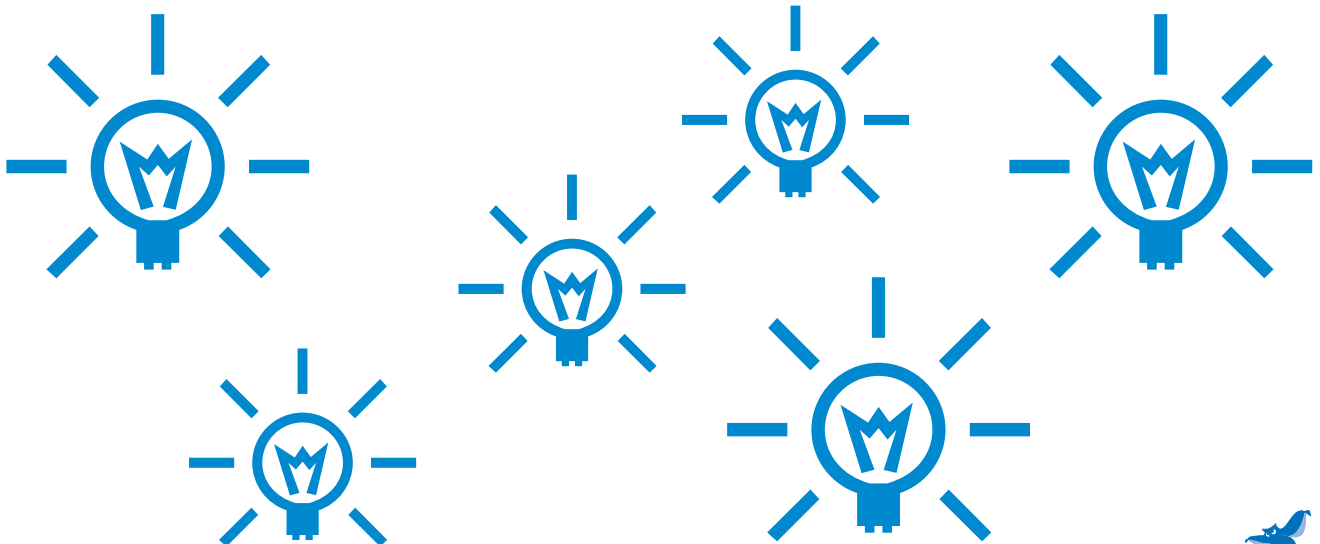
- **Neue Musik finden** Sie bei www.lastfm.de. Geben Sie einfach die Band an, die Musik macht, die Sie mögen. Last.fm zeigt eine Reihe von anderen Bandnamen an, hinter denen sich musikalische Schätze verbergen, die





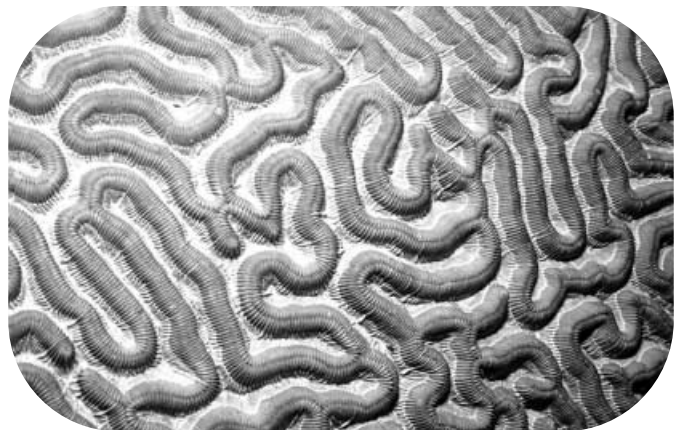
Ihrem Geschmack vermutlich entsprechen. Anschließend können Sie diese Namen bei einer Suchmaschine eingeben und herausfinden, was frei angeboten wird.

- Die **vollständigen Texte wissenschaftlicher Zeitschriften** sind selten frei im Netz verfügbar, obwohl ein Großteil der Forschungsergebnisse mit öffentlichen Geldern finanziert wurde. Dem wirkt das Prinzip des Open Access (offener Zugang) entgegen. Gemeint ist damit, dass Leserinnen und Lesern freier Zugriff auf Texte gewährt wird. Weltweit werden immer mehr wissenschaftliche Zeitschriften nach diesem Prinzip veröffentlicht. Das Directory of Open Access bietet einen Einstieg: www.doaj.org. Heather Morrison listet weitere Verzeichnisse auf und verfolgt den rasanten Anstieg der Open Access Publikationen seit 2006: <http://poeticeconomics.blogspot.com>.
- **Freie Software** ist ein Beispiel dafür, wie Menschen aus der ganzen Welt online zusammenarbeiten, um innovative und qualitativ hochwertige Ergebnisse zu produzieren – die allen frei zur Verfügung stehen. Freie Software ist erfolgreich: Ca. 80% der Internetstruktur werden mit ihr betrieben (Quelle: 2020 FLOSS Roadmap). Die Programmvierfalt der freien Software kann man auf www.sourceforge.net entdecken.
- Wer kennt sie nicht? Die **Online-Enzyklopädie** aus freien Inhalten – die Wikipedia. Jede und jeder kann mit dem eigenen Wissen zur Enzyklopädie beitragen. Schier unglaublich ist, wie viele Menschen das tatsächlich tun.



Es gibt inzwischen Wikipedias in 260 (!) Sprachversionen. Im Mai 2001 entstand die deutsche Plattform. Vermutlich wird sie bereits Mitte 2009 eine Millionen Artikel registrieren.

Die Erweiterung der uns allen zur Verfügung stehenden Wissensressourcen, kurz der Wissensallmende – englisch knowledge commons oder commons of the mind – bereichert uns alle. Zumindest theoretisch.

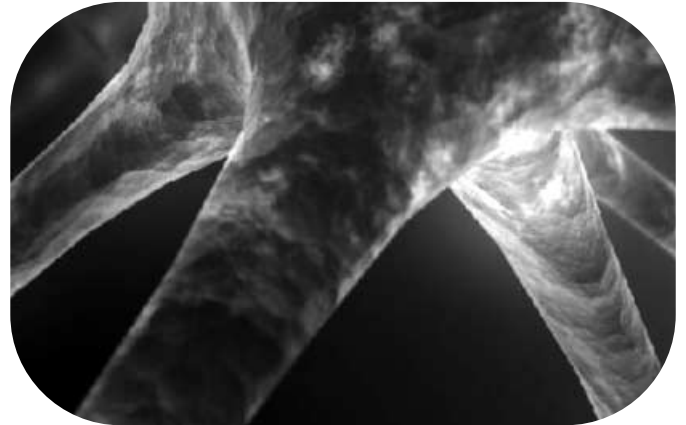


Wem nützt der Reichtum der Wissensallmende?

Ob und wie gut Menschen den Reichtum der Wissensallmende nutzen können, hängt von vielen Faktoren ab:

- Menschen müssen **Wissen verarbeiten können**. Sie müssen Informationen finden, verstehen, anwenden und weitergeben können. Je leichter dies fällt, desto eher gelingt auch der Umgang mit und die Nutzung von Wissen.
- Die Menschen müssen **Zugang zu den globalen Wissensressourcen haben**. Auf direktem Wege, zum Beispiel über eine Bibliothek oder das Internet. Oder indirekt, etwa indem jemand hilft, Wissen zugänglich zu machen – wie ein Arzt, der mit seinem Wissen einen Kranken heilt.
- Menschen müssen **sich Wissensgüter leisten können**. Jeder Mensch sollte sich beispielsweise lebensnotwendige Medikamente leisten können. Außerdem sollte der Anteil des Einkommens, der für Wissensgüter ausgeben wird, nicht zu hoch sein.
- Der rechtliche und politische Rahmen muss die **Schaffung von neuem Wissen fördern**. Zunächst müssen wichtige Freiheiten gesichert werden:





Nur wer frei seine Meinung äußern darf, kann Wissen in Diskussionen mit anderen weiterentwickeln. Außerdem müssen Zugang und Nutzung geregelt werden. Dürfen alle auf alles zugreifen? Werden Einzelnen exklusive Verwertungsrechte (z. B. Patente) zugestanden? Wieviel Forschung wird mit öffentlichen Geldern finanziert?

Lea Shaver vom Yale Information Society Project hat Variablen entworfen, mit denen mess- und vergleichbar wird, wie es um den Zugang zu Wissen – engl. Access to Knowledge (A2K) – in verschiedenen Ländern bestellt ist. Viele Variablen dieses sogenannten A2K-Index sind noch nicht messbar, weil es keine verwertbaren Daten gibt. 2010 sollen erstmals einige der Daten gesammelt werden, allerdings noch sehr unvollständig.

Zum Weiterlesen:

Was Vernetzung für die **Wissensproduktion** bedeutet, hat Yochai Benkler beschrieben: The Wealth of Networks (www.benkler.org).

David Bollier hat ein Buch zu **digitalen Gemeinschaften** veröffentlicht (Viral Spiral, How the Commons Built a Digital Republic of Their Own; www.viralspiral.cc).

Der Titel spricht für sich: Die **wunderbare Wissensvermehrung**. Wie Open Innovation unsere Welt revolutioniert, Olga Drossou u.a. (www.wissensgesellschaft.org/themen/wissenssoekonomie/OpenInnovation.pdf).

Wie **freie Software** die Welt erobern könnte: 2020 FLOSS Roadmap (www.openworldobservatory.org, mit aktuellen Zahlen zur Verbreitung).

Wie man den Reichtum messen könnte zeigt Lea Bishop Shaver: Defining and Measuring Access to Knowledge: Towards an **A2K Index** (Titel bei www.ssrn.com eingeben).

Digitalisierung und Vernetzung haben aber auch Kehrseiten. Insbesondere die **Privatsphäre** schrumpft mehr und mehr. Informationen dazu gibt's beim FoeBuD e.V. (www.foebud.org) oder beim Chaos Computer Club (www.ccc.de).

Welchen Reichtum wir **jenseits der Wissensallmende** besitzen zeigt der „State of the Commons Report“, das Vorbild für diesen Report: www.onthecommons.org.

Vorher nicht erwähnte **Links zu Stichworten aus dem Text:**

Code des Lebens online: www.dnabarcode.org

Nachschlagen oder Wissen beisteuern: www.wikipedia.de

die Welt kartieren: www.openstreetmap.de

Experiment zur Marskartierung: <http://clickworkers.arc.nasa.gov>

Yale Information Society Project: www.isp.law.yale.edu.

II Wem gehört das Wissen der Welt?

„Geistige Eigentumsrechte bilden den Schlüssel für die Verteilung von Wohlstand, Macht und Zugangsrechten in der Informationsgesellschaft.“

[James Boyle, Environmentalism for the Net]

1. Patent, Urheberrecht & Co.

Um Zugangs- und Nutzungsrechte an Wissen, Informationen und biologisch-genetischen Ressourcen ist in den letzten Jahrzehnten ein Kampf entbrannt, der an die Landnahmen der Kolonialzeiten erinnert. Der uns zur Verfügung stehende Wissensschatz – die Wissensallmende – wird eingezäunt: Immer neue Wissensbereiche gelangen mittels geistiger „Eigentumsrechte“ (wie Patente, Urheber- und Sortenschutzrechte) in die Verfügungsgewalt von Firmen und Einzelpersonen.

Nicht zufällig findet diese „geistige Privatisierungswelle“ gerade jetzt statt: Zur erhöhten Nutzbarkeit von Wissen durch Digitalisierung und weltweite Vernetzung (siehe Teil I dieses Reports) gesellt sich dessen größere wirtschaftliche Relevanz. Immer größere Teile des Brutto-Inlandsproduktes der Industriestaaten werden direkt oder indirekt durch Patente und ähnliche Rechte erwirtschaftet. In den USA ist die Urheberrechtsindustrie zur größten Exportbranche avanciert (siehe Abbildung 1). Zwischen 1999 und 2005 haben sich die US-amerikanischen Exporterlöse in diesem Bereich mehr als verdoppelt (Quelle: siehe Abbildung 1). Wissen wird nicht umsonst als „virtuelles Öl des 21. Jahrhunderts“ bezeichnet.

In Wirtschaft und Politik reagiert man auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung von Wissen vor allem mit der Ausdehnung privater Eigentumsrechte. Patente, Urheberrechte und andere Rechtsformen finden in immer neuen Wissens- und Lebensbereichen Anwendung (siehe auch Kasten „Welche geistigen Eigentumsrechte gibt es?“, Seite 8).

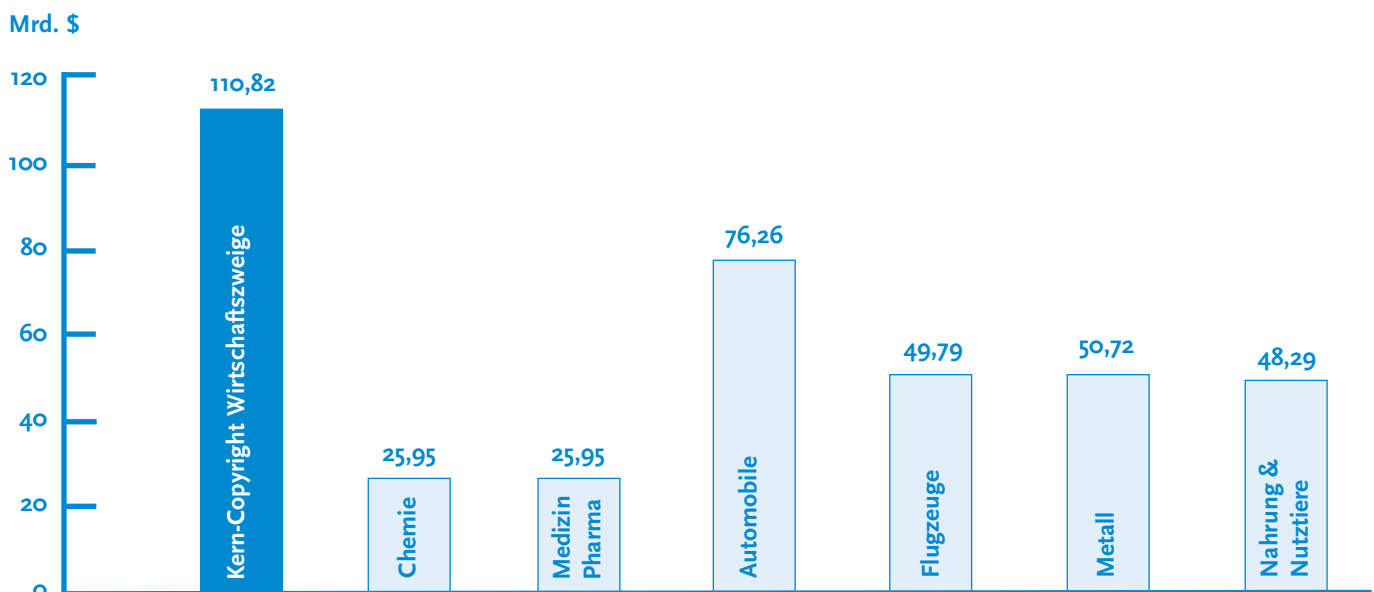
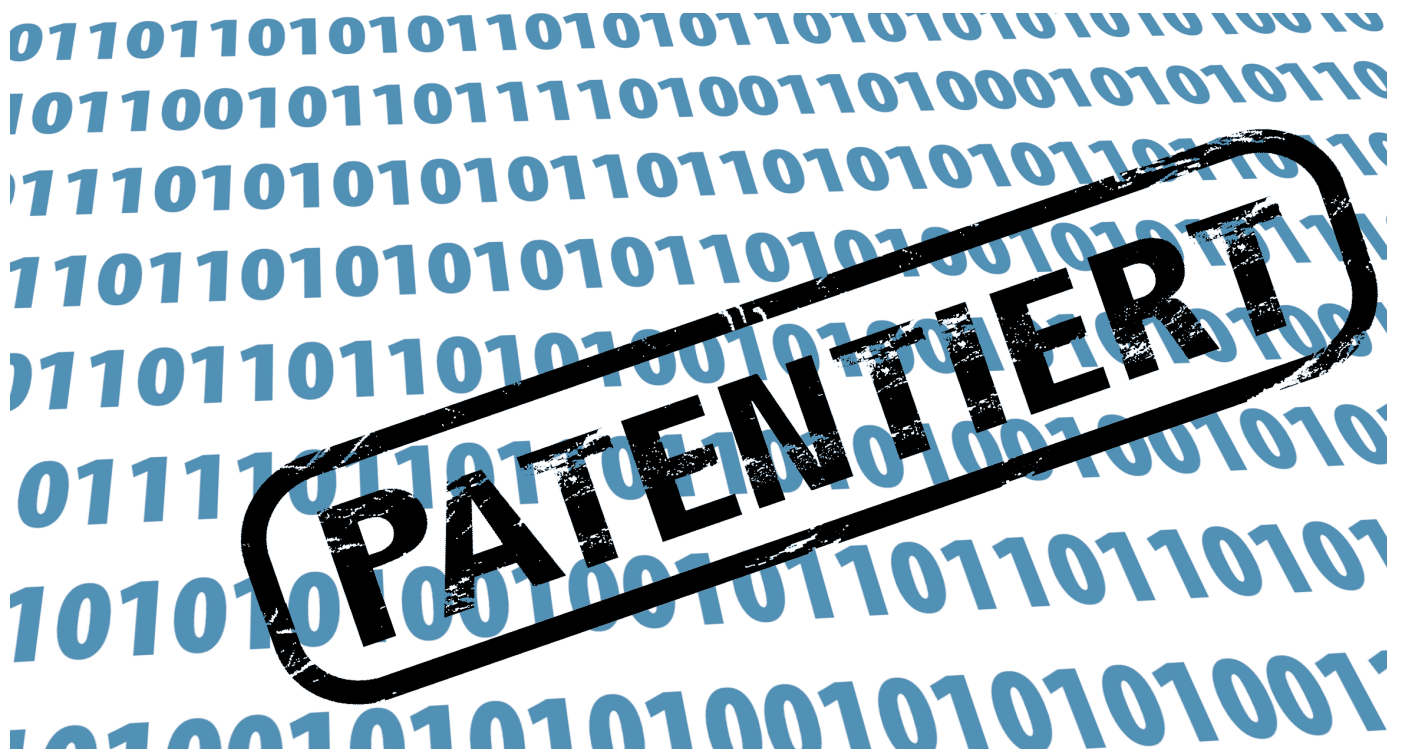


Abb. 1: Die Urheberrechtsindustrie – oder englisch Copyright-Industry – ist die umsatzstärkste Export-Branche der USA.

[Darstellung: Eigene Bearbeitung; Quelle: IIPA, Copyright Industries in the U.S. Economy. The 2006 Report]





Wie funktioniert das konkret?

Ganz „einfach“: Man gewährt zeitlich begrenzte Monopole über die Verfügungsrechte an Wissen, das heißt nur die Person, die dieses Recht inne hat, darf in einer bestimmten Zeit das geschützte Wissen nutzen bzw. anderen die Nutzung erlauben. Diese gesetzlich abgesicherten Monopole werden oft geistige Eigentumsrechte genannt. Sie sind aber, wie wir finden, mit dem Begriff der geistigen Monopolrechte besser umschrieben. (siehe „Welche geistigen Schutzrechte gibt es bei uns?“, Seite 8)

Eine **Begründung** lautet, dass Kreative und Erfinder für ihr Schaffen entlohnt werden sollen, da sie der Gesellschaft zu kultureller oder technischer Weiterentwicklung verhelfen. Eine weitere, dass geistige Eigentumsrechte einen Anreiz liefern, neues Wissen zu produzieren, indem sie den Inhabern die Möglichkeit geben, Investitionskosten und Gewinne zu erwirtschaften.

Das **Problem** daran ist, dass Einzelne in immer stärkerem Maße die ausschließlichen Nutzungs- und Verfügungsrechte an produziertem Wissen und entstandenen Werken erhalten (siehe auch Kasten „Wissen ist wie das Licht“, Seite 9). Altes Wissen ist aber die Basis, auf der alles Neue aufbaut. Alte Werke liefern Ideen für neue. Ohne Altes wären wir nicht in der Lage, Neues zu erkennen. Ohne ein Verfahren zur geziel-

ten Nutzung von Elektrizität gäbe es keine Glühlampen und keinen Computer.

Es gibt eine Reihe von **alternativen Methoden, die Wissensproduktion zu fördern**, ohne Wissen zu privatisieren. Öffentliche Finanzierung wissenschaftlicher Arbeit an Universitäten sind ein Beispiel für solche Alternativen wie auch Forschungsprämien, die Erfinder mit einem Preisgeld belohnen. Doch häufig bedarf es nicht einmal finanzieller Anreize zur Wissensproduktion, wie die vielen freiwilligen Programmierer freier Software zeigen. Gerade dort, wo Geld keine Rolle spielt, ist es besonders wichtig, dass Wissen zur freien Verfügung steht. Denn wer in seiner Freizeit programmiert, will sich nicht ums Patentrecht sorgen. Er will z. B. kein Geld für einen Patentanwalt zahlen, der ihm sagt, was er nutzen darf und was nicht – nur so kann er sich aber letztlich vor Klagen wegen Patentverletzungen schützen.

Die hier skizzierten **Alternativen spielen in der politischen Diskussion bislang kaum eine Rolle**. Nach wie vor wird monoton die Verschärfung von Urheber- und Patentrecht „für mehr Innovation und bessere Wettbewerbsfähigkeit“ gefordert. Urheber- und Patentrecht sind aus einem Randbereich der Rechtswissenschaft in den Mittelpunkt wirtschaftlicher Interessen und gesellschaftlicher Debatten gerückt.

Welche „gewerblichen Schutzrechte“ gibt es in Deutschland?

Patente werden auf Erfindungen erteilt, die neu sind, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sind. Erfindungen können bestimmte Verfahren zur Herstellung eines Produktes sein. Man unterscheidet daher Stoff- und Verfahrenspatente. Die maximale Laufzeit von Patenten beträgt 20 Jahre.



Gebrauchsmuster sind eine Art „kleines Patent“. Der „erfinderische Schritt“ kann bei Gebrauchsmustern „kleiner“ sein als bei Patenten. Die maximale Laufzeit von Gebrauchsmustern beträgt 10 Jahre.



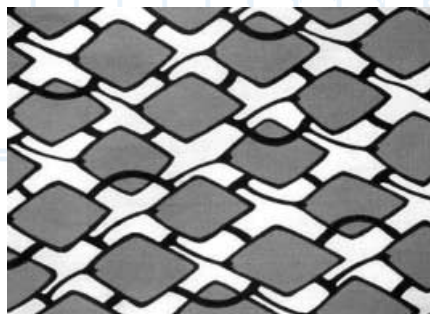
Der **Sortenschutz** gewährt auf neue, homogene, beständige und unterscheidbare Pflanzenzüchtungen mit einer eintragungsfähigen Sortenbezeichnung ein exklusives Verwertungsrecht, insbesondere auf den Verkauf von Saatgut. Dieses ermöglicht, in einigen glücklicherweise noch wenigen Ländern (Lizenz-) Gebühren auf den Anbau selbsterzeugten Saatguts zu erheben – und für dessen Nachbau. Die maximale Laufzeit beträgt je nach Pflanzensorte 25 oder 30 Jahre.



Das **Urheberrecht** gewährt ein exklusives Verwertungsrecht an einer geistigen oder künstlerischen Leistung, wie wissenschaftlichen Werken, Texten, Fotos, Filmen, Musik, Software, Theaterstücken und Gemälden. Die Laufzeit erlischt in Deutschland nach dem 70sten Todestag der Urheberin oder des Urhebers – bei Musikaufnahmen ist das z. B. anders.

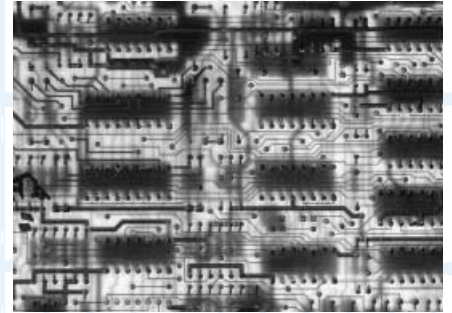


Betriebsgeheimnisse sind Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die im Wesentlichen technisches Wissen beinhalten und nicht offenkundig sind. Hierzu gehören z. B. Techniken, Rezepte oder auch bestimmte Verträge. Angestellte können dadurch z. B. zu Stillschweigen verpflichtet und angeklagt werden, wenn sie dieses Stillschweigen brechen.

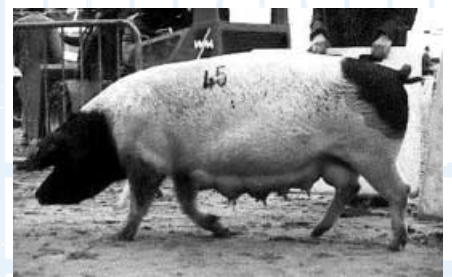


Geschmacksmuster sind Vorlagen für Gestaltungsformen (Design, Farbe, Form), die neu sind und eine Eigenart haben. Die maximale Laufzeit von Geschmacksmustern beträgt 25 Jahre.

Halbleiterschutz bezieht sich auf das „Layout“ von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen. Dauer und Schutzwirkung sind dem Gebrauchsmuster ähnlich.



Geographische Herkunftsbezeichnungen sind Produktnamen, die eine direkte geographische Zuordnung von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln ermöglichen. Titel wie „Champagner“, „Schwäbisch-Hallisches Landschwein“ oder „Parmaschinken“ dürfen nur Produkte tragen, die auch tatsächlich aus den entsprechenden Regionen kommen. Die Laufzeit ist unbeschränkt.



Marken sind Zeichen, die Waren oder Dienstleistungen, Hersteller oder Anbieter kennzeichnen. Sie entstehen durch Eintragung beim Patent- und Markenamt, aber auch durch einfache Benutzung. Markenrechte sind zeitlich unbegrenzt, können aber erlöschen, wenn sie nicht mehr genutzt werden.



Wissen ist wie das Licht

Wissen kennt nicht die Zwänge des Materiellen

Wissen verbraucht sich nicht. Es kann auch nicht durch Übernutzung zerstört werden wie eine Weide durch eine Überzahl grasender Kühe. Im Gegenteil: Wissen gebraucht man, aber man verbraucht es nicht. „Zerstört“ wird es lediglich durch Unternutzung – durch Verschleifen, Vergessen und Verschweigen. Der Gebrauch eines Apfels, den wir aufessen können, unterscheidet sich grundlegend von dem eines Kochrezeptes. Letzteres können wir wieder und wieder nachkochen, es kreativ verändern und verfeinern. Wissen und Ideen sind wie das Licht. Wenn wir Wissen mit anderen teilen, bleibt es uns trotzdem erhalten.

Endlichkeit oder Überfluss? Wie regelt man was?

In der Wissenswelt sind Zäune lästig – ausgenommen in der Privatsphäre, die jedem Menschen zugestanden werden muss. Generell aber profitieren wir davon, auf Wissen zugreifen zu können, es zu teilen, zu erweitern und ausbauen zu dürfen.

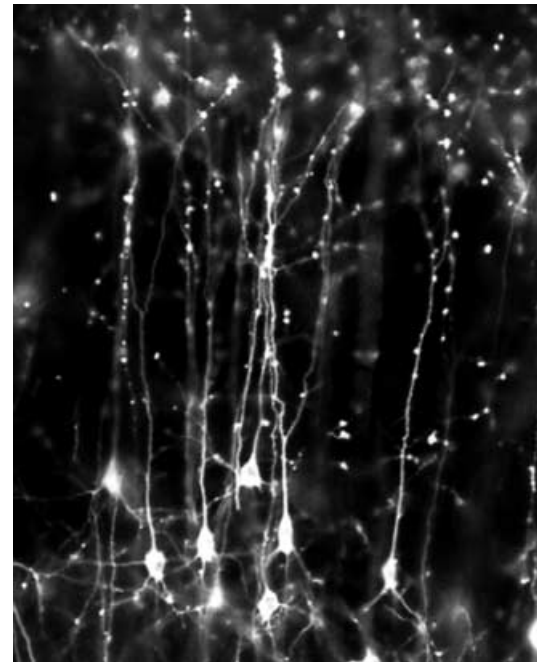
In der materiellen Welt dagegen kann es durchaus notwendig sein, den Zugang strenger zu regeln (z. B. indem man die Anzahl zeitgleich weidender Kühe begrenzt).

Je nach Ressource muss ein passendes Rechtebündel geschnürt werden

Wie genau die Verfügungs- und Nutzungsrechte zu gestalten sind, hängt sehr konkret von drei wesentlichen Faktoren ab: Von der Ressource, um die es geht; von der jeweiligen Gemeinschaft, die sich um eine Ressource kümmert und aus ihr schöpft; und von den politischen und historischen Rahmenbedingungen.

Ein Musikstück aus dem Netz herunterzuladen beziehungsweise die dagegen angewandten technischen Kopierschutzmechanismen zu knacken, sind eben nicht das Gleiche, wie ein Fahrrad zu stehlen oder sich dagegen mit einem Schloss zu wehren. Das Musikstück bleibt trotz des Downloads wo es ist. Das Fahrrad wäre weg.

In den öffentlichen Diskussionen um „Eigentum an Wissen“ **wird das Eigentum an einer Idee jedoch häufig mit dem Eigentum an Sachen gleichgesetzt.** Daraus resultiert wohl die Selbstverständlichkeit, mit der wir in den Industriestaaten die permanente Ausweitung von privaten Verfügungsrechten (Patente, Urheberrechte und andere) auf Wissensgüter ertragen.



zum Weiterlesen:

Eine **Einführung** bietet Jeanette Hoffmann: Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter (in der Bundeszentrale für politische Bildung für wenig Geld bestellbar – www.bpb.de – oder runterladen unter: www.katzenbach.info/txt/we/WissenEigentum.pdf).

Wer sich in **Geschichte, Entwicklung und aktuellen Stand der verschiedenen Rechte** einlesen möchte kann bei Wikipedia starten. Stichworte wie Patent und Urheberrecht liefern längere Artikel zur Einführung mit vielen Links zu weiteren Informationen.

Einen Überblick über die **Ausdehnung geistiger Monopolrechte** in der digitalen Welt gibt James Boyle: The Public Domain. Enclosing the Commons of the Mind (www.thepublicdomain.org, leider englisch).

Einführungen und Infos zum **Urheberrecht** in der digitalen Welt liefert www.irights.info.

Patente auf Algorithmen und Leben



Europäisches Patent EP 1330552: Es geht um Kühe, die mehr Milch geben, was wiederum per Gentest festgestellt wird. Der Anspruch umfasst das Züchtungsverfahren mit dem Gentest und alle Nachkommen der mit diesem Verfahren ausgewählten Zucht-Kühe. Das Patent wurde am 24.1.2007 erteilt.



Europäisches Patent EP 1069819: Plant Bioscience beansprucht exklusive Rechte an Brokkoli, der einen Krebs vorbeugenden Stoff enthält. Das Patent wurde am 24.7.2002 erteilt und umfasst alle Züchtungen, den Samen und die Brokkolipflanze einschließlich des verkaufbaren Kopfes selbst.

Rechte an Wissensgütern, die dem Privateigentum an Sachen vergleichbar sind, wurden in Europa erstmals im 18. Jahrhundert schriftlich vergeben. Anfangs wurden lediglich Texte und Musik (Urheberrecht) sowie technische Erfindungen (Patentrecht) geschützt. Das Urheberrecht wurde mittlerweile aber auch auf Filme und Software ausgeweitet. Zwar sind die Sprachen dieser Welt bislang kein Privateigentum, aber auch Namen oder Bezeichnungen von Firmen (Coca Cola) und Produkten (Snickers) können geschützt werden (Marken). Auch unsere Lebensgrundlagen selbst, wie Pflanzenzüchtungen (Sortenschutzrecht, Patente) und Medikamente (Patente), gehören seit geraumer Zeit zu den „Schutzgegenständen“.

Haben Sie sich beim Einkauf schon einmal gefragt, ob Brokkoli, Tomate oder Salat eventuell patentiert sind? Würde das Wissen um patentierte Produkte Ihre Einkaufsentscheidung beeinflussen? Würden Sie sich lieber für Produkte aus freiem Saatgut entscheiden?

Seit dem Jahr 2000 werden in Europa Patente auf Pflanzen und Tierrassen erteilt. Bis Ende 2008 sind am Europäischen Patentamt nach Angaben von Nichtregierungsorganisationen mindestens 680 Patente auf Pflanzen und 320 auf Tiere erteilt worden. Die meisten beziehen sich auf gentechnisch veränderte Lebewesen.

Doch ab und zu gibt es auch Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen. Wie weit die Ansprüche dabei gehen können, zeigt ein europäisches Patent (EP 1069819, erteilt am 24.7.2002) auf Brokkoli mit einem Krebs vorbeugenden Stoff (Glucosinolat). Die Firma Plant Bioscience beansprucht in dem Verfahren den exklusiven Zugriff auf 1. alle Züchtungen von Brokkolipflanzen, die einen erhöhten Glucosinolatgehalt aufweisen, 2. den Samen dieses Brokkolis und 3. die Brokkolipflanze einschließlich des verkaufbaren Kopfes.

Dabei wurde die Krebs vorbeugende Wirkung nicht durch gentechnische Veränderung erreicht. Der Wirkstoff Glucosinolat kommt natürlich in der Pflanze vor. Es geht also eigentlich um eine ganz konventionelle Züchtung. Die den Patentschutz ermöglichende Gentechnik ist nur relevant, um nachzuweisen, dass der Brokkoli ein bestimmtes Gen hat, das die Wirkung anzeigt.

Bevor die Gentechnik in die Industrielabore Einzug hielt, wurde Saatgut „nur“ durch das sogenannte Sortenschutzgesetz geschützt. Jede Sorte wird hier einzeln auf Qualität geprüft. Die Kriterien für die Erteilung des Schutzes lauten: Besser, homogen und stabil. Nur Saatgut, das diese Kriterien erfüllt, kann offiziell in Deutschland verkauft werden.

Gleichzeitig sichert der Sortenschutz dem Züchter ein Einkommen: Im Verkaufspreis ist eine Gebühr für den Sorten-Züchter enthalten. Der Nachteil: Den Bauern wurde gleichzeitig ein uraltes Recht genommen: Das Recht auf Nachbau aus der eigenen Ernte. Dafür muss heute jeder Bauer in Deutschland an den Züchter zahlen.



Die Befürworter der Gentechnik haben erreicht, dass Pflanzen und Tiere, auf die gentechnische Verfahren angewendet wurden, als patentierbare Erfindungen anzuerkennen sind. Ein Patent bezieht sich aber nicht nur auf die Vermehrung des Saatgutes, wie beim Sortenschutz. In vielen Fällen fällt auch der Anbau und die Verarbeitung unter das Patent, in allen Fällen „gehört“ die Ernte dem Patentinhaber. Der Patentschutz reicht also noch wesentlich weiter als der Sortenschutz – vom Feld bis auf den Teller.

Die Befürworter von Pflanzen- und Tierpatenten gehen sogar noch weiter. Zuerst etablierten sie erfolgreich den Patentschutz für gentechnisch manipulierte Pflanzenarten und Tierrassen. Nun kommt der zweite Schritt: Auch Pflanzen, bei denen nur z. B. Eigenschaften mit einer gentechnischen Methode festgestellt werden, sollen Patentschutz erhalten.

Am Europäischen Patentamt steht derzeit eine Grundsatzentscheidung in dieser Hinsicht an: Es geht um die Frage, ob auch gezüchtete Pflanzen (Brokkoli oder Tomaten), die nicht gentechnisch verändert sind, eine „patentierbare Erfindung“ darstellen können. Ähnliches gilt für Nutztiere. Hier gibt es bereits Patente, die Züchtungsverfahren an Schweinen und/oder Kühen beanspruchen. Erst im vergangenen Jahr wurde ein Patent auf die Zucht von Schweinen für Monsanto/Newsham Choice Genetics erteilt (EP 1651777, vom 16.07.2008).

Dahinter steckt das Bestreben, die Marktmacht in der Pflanzen- und Tierzucht zu erweitern und zu sichern. Die Landwirte sind davon direkt betroffen. Ebenso wir als Verbraucher. Wir verlieren Vielfalt und ernten Abhängigkeit von wenigen Anbietern. Diese können den Preis an den Supermarkttischen kontrollieren.



Patente werden durch Gerichte und in der staatlichen Verwaltung ausgedehnt

Die Ausdehnung von Patent, Urheberrecht & Co. verläuft innerhalb der Industriestaaten meist nicht durch öffentliche Diskussionen und parlamentarische Entscheidungen. In vielen Fällen werden Verstärkungen und Ausweitungen geistiger Monopolrechte nicht vom Gesetzgeber beraten und beschlossen, sondern de facto durch die Rechtssprechung allmählich durchgesetzt. In Deutschland hatte der Bundestag beispielsweise 2004 über die Frage zu entscheiden, ob Gensequenzen patentiert werden sollen oder nicht. Mit seiner positiven Entscheidung legalisierte der Bundestag die bereits bestehende Praxis der Patentämter, Patente auf Gensequenzen zu erteilen.

Problematisch daran ist, dass sich Gerichte zwar mit der Frage befassen, ob im konkreten Fall etwas patentierbar ist oder

nicht. Prinzipielle Fragen aber, ob und in welchen Grenzen die Hersteller eines konkreten Gutes sich in der Wissensallmende bedienen dürfen, ob Wissensgüter überhaupt privatisiert werden sollen oder ob die weitere Ausdehnung geistiger Monopolrechte gesamtwirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich noch Sinn macht, sind nicht Gegenstand solcher Verfahren.

Für die Diskussion dieser Fragen ist aber – neben der Gesellschaft – unser Parlament zuständig. Was nicht heißt, dass der parlamentarische Weg automatisch zu einer besseren Wissenspolitik führt. Auch Parlamente sind an der Ausdehnung geistiger Eigentumsrechte beteiligt. Doch ermöglichen parlamentarische Beratungen zumindest mehr zivilgesellschaftliche Einflussmöglichkeiten als gerichtliche Entscheidungen. Deshalb sollten wir transparente und intensive parlamentarische Debatten einfordern und begleiten. Denn die Frage, was patentierbar sein soll und wie weit sich geistige Monopolrechte erstrecken, hat großen Einfluss auf unser tägliches Leben.

Beispiel USA: Die Ausdehnung von Patenten auf Software

In einigen Ländern werden Patente auf Software erteilt. Vorreiter waren die USA. Ein Urteil des Supreme Courts der USA von 1981 (Diamond vs Diehr) stellte Fakten her: Fortan vergab das Patent- und Markenamt Software-Patente. Das Parlament, das solche Entscheidungen eigentlich treffen sollte, hatte dagegen 1980 Software unter Urheberrechtsschutz gestellt.



Ein Patent auf den Fortschrittsbalken? Ähnlich triviale Erfindungen werden derzeit in den USA massenhaft patentiert.

Das Problem: Software-Patente schwächen Neueinsteiger

In der Praxis zeigen sich die Folgen der Entscheidung des obersten Gerichtshofes der USA: Es werden dort inzwischen zahlreiche Software-Patente auf **triviale Entwicklungen** vergeben. Damit sind Dinge gemeint, die nicht die erforderliche Erfindungshöhe aufweisen, also das Patent gar nicht verdienen, weil sie technisch anspruchslos sind. Außerdem haben solche Patente oft eine sehr große Reichweite.

Beides zusammen behindert die künftige Software-Entwicklung erheblich. Insbesondere, da Patentinhaber die ihnen so eröffneten Spielräume nutzen, um Wettbewerber und Neueinsteiger aus dem Markt zu drängen. Sie setzen Patente unter anderem ein, um mit **Verletzungsklagen** zu drohen. Nicht selten sind die Forderungen unbegründet. Doch Neueinsteiger haben oft nicht die nötigen finanziellen Mittel, um ein langwieriges und teures Gerichtsverfahren durchzustehen, selbst wenn sie im Recht sind. In der Folge werden Produkte vom Markt genommen bzw. gar nicht erst veröffentlicht, was bisweilen den Ruin des betroffenen Unternehmens bedeutet.

Software-Patente stehen aber auch **grundsätzlich in der Kritik**. Software ist im Prinzip nichts anderes als eine Abfolge von Algorithmen. Also eine mathematische Anweisung dafür, wie eine Maschine zu gebrauchen ist. Rein mathematische Algorithmen sind – wie Naturgesetze – aber nicht patentierbar, denn Patente sollen die individuelle Schöpfung honorieren, nicht aber Entdeckungen bereits vorhandener Dinge.

Die Alternative: Freie Software-Lizenzen

Der **Urheberrechtsschutz** für Software steht im Gegensatz zu Software-Patenten heute weniger stark in der Kritik. Er wird seit Mitte der 1980er Jahre sogar dazu genutzt, die Überführung von Software in Privateigentum zu verhindern. Das Urheberrecht ermöglicht die Vergabe von Lizenzen zur Gewährung von Nutzungsrechten des eigenen Werkes durch Dritte. Mit Hilfe von Lizenzen können somit die Entwickler von Freier Software festschreiben, dass die von ihnen lizenzierte Software von jedermann genutzt, kopiert, verändert und weitergegeben werden darf. Genau diese vier Freiheiten sichert z. B. die General Public License (GPL) des Begründers der Freien Software-Bewegung, Richard Stallman. Freiheit für alle statt exklusive Rechte für Einzelne ist hier die Devise.

Das US-Parlament hatte also 1980 die prinzipiell richtige Entscheidung getroffen: Nämlich Software-Patente abzulehnen und stattdessen Urheberrechtsschutz für Software zu gewähren. Dennoch wurden Software-Patente fast zeitgleich durch das oberste Gericht der USA eingeführt. Im Parlament wurde bis heute nicht wieder über das Thema beraten.



Weltweit protestieren Menschen gegen Software-Patente, die besonders die Entwickler freier Software behindern



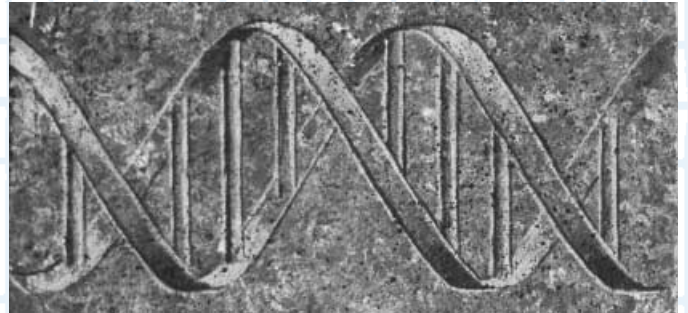
Patente auf Gensequenzen

Ähnlich ist die **Entwicklung in Bezug auf Gene** verlaufen: Gene sind die Träger der Erbinformationen. Seit etwa zwanzig Jahren sind Menschen in der Lage, sie zu entschlüsseln und ihre Funktion zu bestimmen. Sehr schnell ist um diese entschlüsselten – oder besser entdeckten – Gene ein wahrer Patentwettbewerb entbrannt. Dabei sind Entdeckungen, wie Naturgesetze, vom Patentschutz ausgeschlossen.

Ähnlich wie bei Software-Patenten hat auch hier ein von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkter Prozess stattgefunden: **Private Verfügungsrechte wurden durch Patentämter auf die Grundbausteine des Lebens ausgedehnt.** Als 2005 in Deutschland eine Europäische Richtlinie zu Patenten auf Gensequenzen umgesetzt wurde, führte man mit dem Gesetz nicht neues Recht ein, sondern legalisierte de facto nachträglich die bestehende Praxis der Patentämter.

Ein Problem dabei ist: Die **Inhaber von Patenten auf einzelne Gensequenzen erhalten eine erhebliche Überbelohnung.** Gene haben sehr oft unterschiedliche Funktionen, es reicht jedoch die Angabe einer Anwendung der betreffenden Gensequenz, um ein Patent zu erhalten. Es kann dann auf alle Anwendungen ausgedehnt werden. Auch auf solche, die während der Patentanmeldung noch gar nicht bekannt sind. Außerdem findet die Innovation, die eigentlich mit Patenten belohnt werden soll, selten im Zuge der Entschlüsselung der Gensequenzen statt, sondern erst später, zum Beispiel bei der Herstellung von Arzneimitteln oder Diagnose-Kits, die auf der betreffenden

Sequenz beruhen. Die Forschung kann so massiv behindert werden, indem beispielsweise der Patentinhaber hohe Preise für die Nutzung „seiner“ Gensequenz verlangt oder eine entsprechende Nutzung verbietet.



Software ist nichts anderes als eine Reihe von Rechenregeln zur Steuerung einer Maschine. Rechenregeln sind eigentlich – wie Naturgesetze – weltweit vom Patentschutz ausgeschlossen.

Davon abgesehen stellt sich die **grundsätzliche Frage, ob Leben überhaupt patentierbar sein soll.** Über die Verschiebung der Grenzen des Patentierbaren sollte in funktionierenden Demokratien wenigstens in parlamentarischen Verfahren, wenn nicht in Volksabstimmungen entschieden werden. Nicht durch Patentämter, die sich durch Patente finanzieren und daher ein ganz eigenes Interesse am Patentsystem haben: Die Existenz der eigenen Institution zu sichern. Gesellschaftliche und politische Fragen sind nicht Gegenstand des Patentprüfungsverfahrens. Welche Frage aber ist politischer als die Frage, wem der Code des Lebens gehört?

Zum Weiterlesen:

Werden Sie aktiv: Bei der Münchner Initiative Kein Patent auf Leben können Sie **Einspruch erheben auf Brokkoli- und Schweine-Patent:** www.keinpatent.de. Dort finden Sie auch viele Hintergrundinformationen. Einspruch gegen das **Kuh-Patent** hat zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft erhoben (www.abl-ev.de).

Zur gesetzlichen Einführung von **Gen-Patenten** gibt es einen Bericht der Enquete-Kommission des Bundestages „Recht und Ethik der modernen Medizin“.

Die Interessengemeinschaft gegen **Nachbaugebühren** und Nachbaugesetze (IGN) wehrt sich gegen Nachbaugebühren: www.ig-nachbau.de.

Zur Einführung in das Thema **Software-Patente** bietet sich die Stichwortsuche auf www.wikipedia.de an.

Die Free Software Foundation Europe beschäftigt sich mit allen Aspekten **Freier Software**. Mehrsprachige Website mit Nachrichten, Terminen, Presse-Information, Archiv etc.: www.fsfeurope.org.

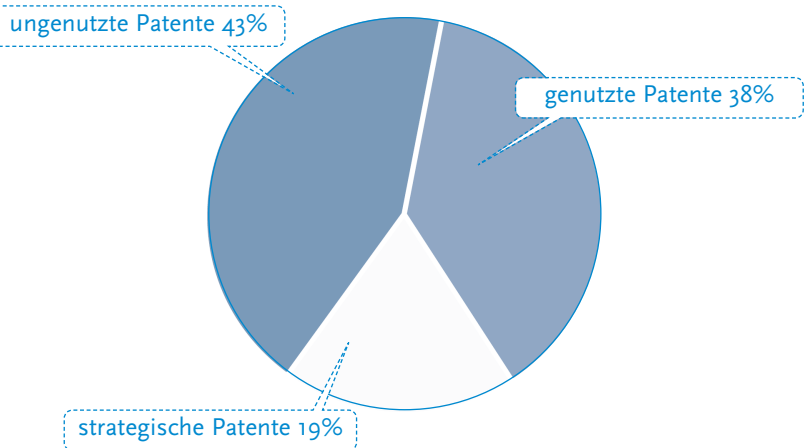
Werden Sie aktiv: Der Förderverein für eine Freie Informativelle Infrastruktur – FFII – unterstützt in Deutschland eine **Petition gegen Softwarepatente in Europa unterschreiben.** Die Petition wurde in 29 Sprachen übersetzt und soll in ganz Europa unterzeichnet werden. Machen Sie mit: www.stop-softwarepatents.eu.

Patent-Wettrüsten: Masse statt Klasse

Weltweit nimmt die Anzahl der Patenterteilungen ständig zu. Den Anstieg selbst kann man beispielsweise an der Anzahl der vom Europäischen Patentamt erteilten Patente beobachten. 1978 wurde dort das erste Patent erteilt. 1992, also 14 Jahre später, feierte man die 200.000ste Patenterteilung, erteilte also im Schnitt 14.000 Patente pro Jahr. Schon 1997 war die Anzahl der erteilten Patente auf rund 40.000 pro Jahr gestiegen. Im Jahr 2007 waren es rund 52.000 (Quelle: www.epo.org; Facts and Figures 1998 bzw. 2008).

Abb. 2: Nach einer Umfrage aus dem Jahr 1999 nutzen Unternehmen in Deutschland nur 38% ihrer Patente für Produkte, die sie vertreiben. 43% nutzen sie gar nicht. 19% der gehaltenen Patente sind sogenannte „strategische Patente“, die gehalten werden, um sie z. B. an andere zu verkaufen oder den Markteintritt anderer Produkte zu verzögern, weil um das strategische Patent „herum“ geforscht werden muss.

[Darstellung: Eigene Bearbeitung; Quelle: Fraunhofer TEG, Studie zum Technologie- und Patentmanagement, 1999]



Neben der Ausweitung auf neue Wissens- und Lebensbereiche sorgen auch andere Entwicklungen für die vermehrte Patentnutzung:

„Die Zunahme von Patentanmeldungen als Zeichen für innovativen Fortschritt zu sehen, ist so sinnvoll, wie die Zunahme der Inanspruchnahme von Gefängnissen als Erfolg der Kriminalitätsbekämpfung aufzufassen.“ Rechts- und Patentanwalt Dr. Jan Tönnies, Pressemitteilung Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) vom 11.2.2008

- Seit den 70er Jahren ist die Anzahl der Patente von Unternehmen an der Börse eines der Kriterien zur Unternehmensbewertung (ranking): Je mehr Patente ein Unternehmen hält, umso innovativer und „wertvoller“ wird es eingeschätzt. Dadurch steigt der Anreiz, selbst jenseits realer Verwertungsmöglichkeiten, Patente zu erwerben und zu halten (siehe Abbildung 2).
- Gleichzeitig wächst die Anzahl von Produkten, deren Herstellung und Verkauf die Nutzung verschiedener Patente erfordert. Dadurch müssen Firmen, um bestimmte Waren herzustellen, Lizenzen anderer erwerben. Je mehr eigene Patente eine Firma, hält, desto besser ist die eigene Verhandlungsposition bei Lizenzverhandlungen.
- Niemand weiß im Voraus, welche Entwicklungen sich gut verkaufen lassen. Deswegen tendieren Firmen dazu, einfach alles zu patentieren, was entwickelt wurde.
- Auf dem Markt entsteht eine Art Patentwettrüsten: Wenn einer patentiert, müssen alle patentieren!



Die Dosis macht das Gift

Je mehr Patente, umso geringer scheint deren Qualität zu werden. Patentämter weltweit sind überlastet. Sie prüfen immer mehr Anmeldungen in immer weniger Zeit. Allein 2007 hatte das Europäische Patentamt über 120.000 Anmeldungen zu verarbeiten. Darüber hinaus verläuft die technische Entwicklung in einigen Branchen so rasant, dass es kaum möglich ist, festzustellen, ob eine Erfindung tatsächlich aus dem Stand der Technik herausragt und ein Patent verdient oder nicht. Immer mehr Patente werden daher auf sogenannte triviale Erfindungen vergeben. Also auf Techniken, die zwar Weiterentwicklungen sind, aber keine technisch anspruchsvollen Neuerungen enthalten. Dieses Problem haben wir in Bezug auf Software bereits beschrieben, es ist aber nicht auf diese Branche beschränkt.

Große Unternehmen profitieren am meisten

Die Auswirkungen lassen sich gut in Branchen beobachten, die mit lebenswichtigen Gütern handeln: Medikamente und Saatgut. Die globalen Saatgut- und Pharmamärkte sind stark konzentriert. Die zehn größten Firmen erwirtschafteten 2007 rund 67% des Umsatzes am weltweiten Saatgut-Markt – und rund 55% am Pharma-Markt (siehe Abbildungen 3 und 4).

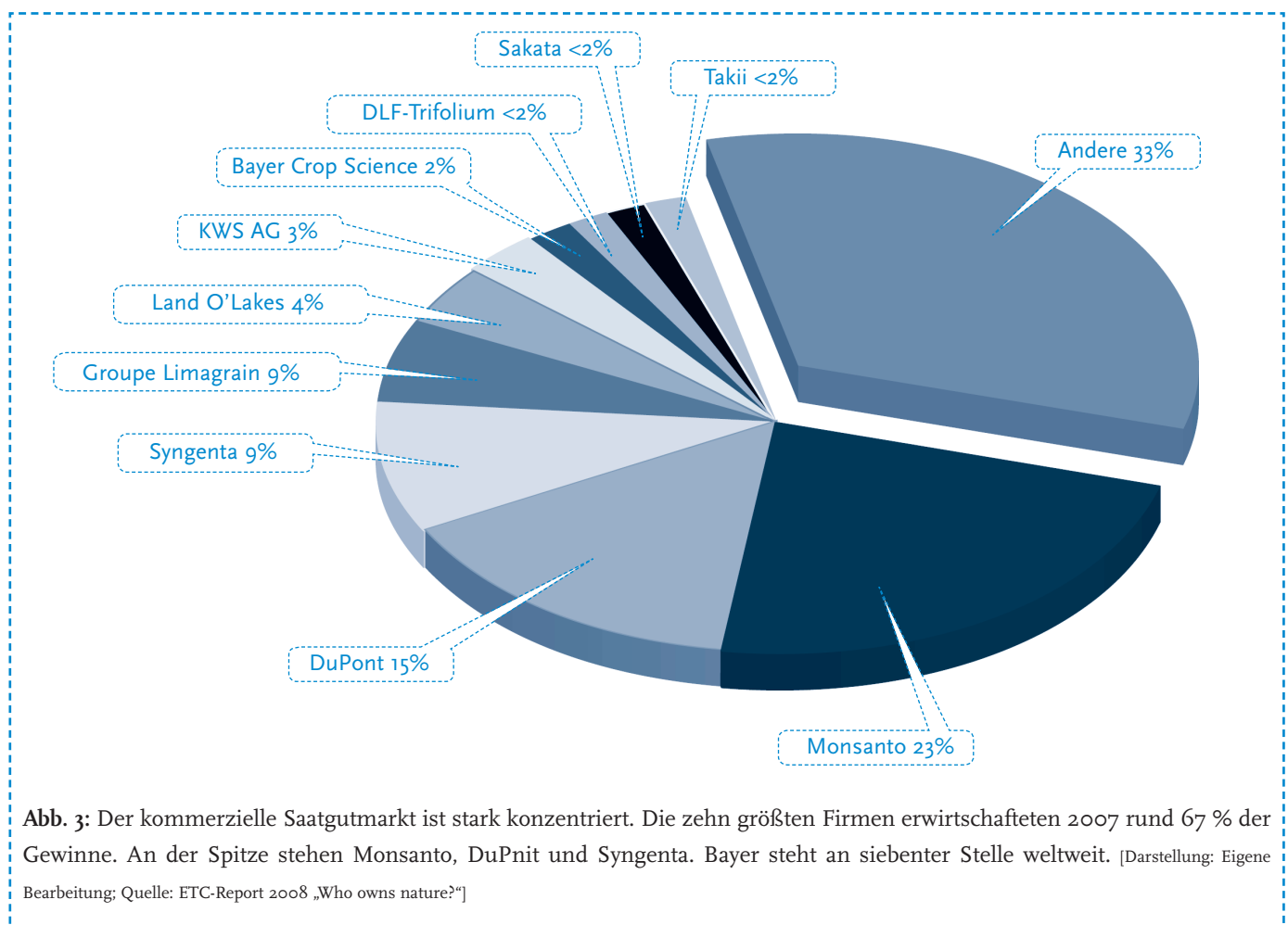
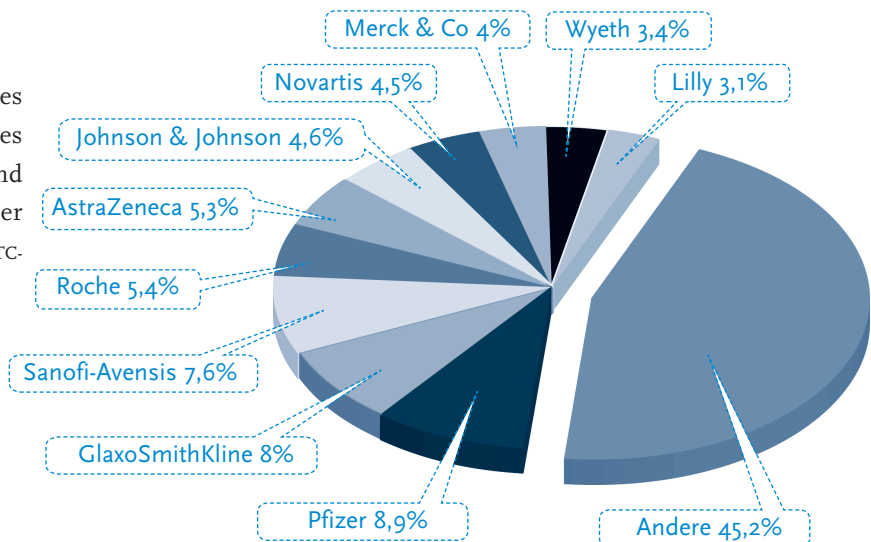


Abb. 4: Die zehn größten Firmen des Pharmamarktes teilen rund 55% des Umsatzes unter sich auf. Pfizer und GlaxoSmithKline stehen weltweit an der Spitze. [Darstellung: Eigene Bearbeitung; Quelle: ETC-Report 2008 „Who owns nature?“]



„Der betroffene, d.h. durch eine Verletzungsklage bedrohte [...] Mittelständler hat eigentlich immer den Schaden. Auch falls das Streitpatent nach vielen Jahren vernichtet sein sollte, ist der Markt verloren. Schadensersatz aus entgangenem Gewinn gibt es nicht.“ Rainer Flocke, Vorsitzender patentverein.de, in Markt und Technik (24/2008)

Seit Jahren machen große Firmen immer mehr Gewinne durch die ihnen gewährten geistigen Monopolrechte. Sie profitieren also am meisten von der Ausdehnung exklusiver Verfügungsrechte. Ihr Umsatz erlaubt die Einrichtung eigener Abteilungen zur Anmeldung und Durchsetzung von Patenten. Zudem verfügen große Firmen über ausreichend Rücklagen, um auch die ein oder andere Verletzungsklage zu überstehen. Das sieht für klein- und mittelständische Unternehmen oder Privatpersonen, wie die Programmierer Freier Software, anders aus. Sie werden vom Markt verdrängt beziehungsweise durch Verletzungsklagen bedroht.

Zum Weiterlesen:

Das europäische Patentamt gibt jährlich **Zahlen zu Patentanmeldungen** etc. an: www.epo.org – Facts and Figures. Weitere Zahlen sind auf der Webseite der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD – www.oecd.org/sti/ipr-statistics) zu finden.

Eine recht kritische **Stellungnahme zum Patentsystem** hat der wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie veröffentlicht: „Patente und Innovation“ vom März 2007, im Internet suchen. Darin finden sich viele Hinweise auf aktuelle Literatur.

Der Patentverein (www.patentverein.de) informiert über **Probleme des Mittelstands** in Deutschland inmitten des Patentwettrüstens und bietet Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Mittelstand – „patentfreie Zone“

Problematisch ist diese Patentflut auch deshalb, weil große Firmen, die viele Patente halten, sogenannte Kreuzlizenzierungen vornehmen. Auf einzelne Produkte – wie z. B. einem Handy – bestehen heute viele verschiedene Patente. Firmen mit vielen Patenten zu einem Produkt tauschen wechselseitig die Lizenzen. Die Tauschpartner können dann produzieren und verkaufen, ohne dass Geld für Lizenzgebühren fließt. Das Nachsehen haben all jene, die nicht zum Kreis der Tauschpartner gehören. Ihnen bleibt nur der direkte Erwerb der Lizenzrechte, was immense Kosten verursacht. Etablierte Firmen verfügen so über ein effektives Instrument, um Konkurrenten den Markteintritt zu erschweren oder gar zu verwehren.

Überzeugen kann man sich von der Übervorteilung der großen Firmen auf der Seite des Patentvereins, einer „Selbsthilfeorganisation der Industrie“. Dort heißt es „90% der Patente entfallen auf nur 10% der Anmelder. Damit muss man den Mittelstand – sonst gepriesener Motor, Arbeitgeber, Ausbilder und Steuerzahler der Wirtschaft – als 'patentfreie Zone' bezeichnen. Ein auch von Politik und Patentämtern erkannter Missstand, der für den innovativen Mittelstand eine verpasste Chance, aber auch eine Bedrohung darstellt durch einen möglichen machtpolitischen Missbrauch des Patentwesens.“ (www.patentverein.de)



Flankierende Maßnahmen zur Durchsetzung geistiger Monopolrechte

Es genügt nicht, Monopolrechte zu gewähren und zu erweitern. Sie müssen auch durchgesetzt werden. Der Staat droht mit Gefängnisstrafen. Private Anwälte setzen die Ansprüche ihrer Klienten in Verhandlungen über Lizenzgebühren durch. Und die Technologie selbst wird eingesetzt, um bestimmte Nutzungen von Produkten gleich flächendeckend auszuschlie-

ßen – zum Beispiel durch Kopierschutzmechanismen. Zudem sind die Inhaber der Rechte ständig bemüht, ihr Image aufzubessern und Menschen davon zu überzeugen, dass die Nutzung des vermeintlichen „geistigen Eigentums“ ohne ihre Einwilligung Diebstahl sei und nicht nur Einzelne oder Firmen, sondern die ganze Gesellschaft schädige.

Die Musik- und Filmindustrie: Kampf dem Kunden

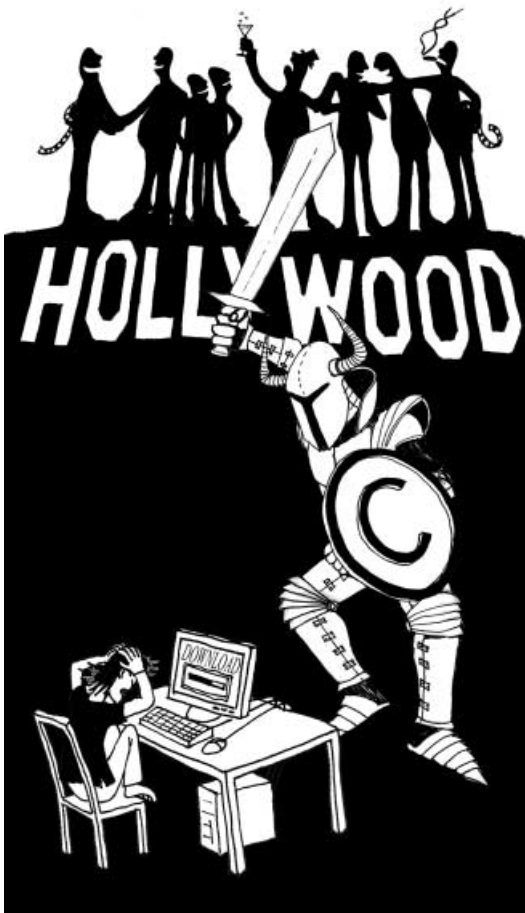
Die Musik- und Filmindustrie setzt sich gegen den durch Internet und Digitalisierung angestoßenen Wandel heftig zur Wehr. Das ist kein Wunder. Sie büßt ihre klassische Funktion als Vertreter von Musik und Filmen mehr und mehr ein. Denn heute erlauben Netzwerke den schnellen und nahezu fehlerfreien Austausch von großen Datenmengen. Jeder Heim-Computer kann leicht zum Server umfunktioniert werden und Daten, Werke und Inhalte weltweit anbieten. Die alten Vertriebswege haben Konkurrenz bekommen. Sie drohen zu kollabieren. Aber nicht nur die Vertriebswege: Musiker können heute mit eigener Technik produzieren, ihre Songs neu zusammen mischen und in entsprechenden Formaten abspeichern. Immer mehr Nutzerinnen und Nutzer werden selbst zu Produzenten und können via Internet die Ergebnisse ihrer Kreativität sofort weltweit verfügbar machen.

Reise in die technische Vergangenheit

Seit Jahren schon arbeiten Musik- und Filmindustrie fieberhaft daran, ihre Position zu erhalten. Bereits 1996 sind **Urheberrechte weltweit auf das Internet ausgedehnt** worden. Das Problem: Diese Rechte beruhen auf der Idee, dass das Anfertigen jeder Kopie zur weiteren Nutzung genehmigungspflichtig (und in der Regel zahlungspflichtig) ist. Im analogen Zeitalter war es relativ aufwändig, Kopien eines Werkes herzustellen. Im digitalen Zeitalter ist das anders. Jeder einzelne Seitenaufruf im Internet erzeugt eine Kopie. Nahezu ohne Aufwand oder Qualitätsverlust lassen sich Inhalte heute kopieren und konvertieren – also von einem Format ins andere wandeln.

Die klassische Konzeption des Urheberrechts aus dem analogen Zeitalter wurde auf das digitale Zeitalter übertragen. Die neuen technologischen Umgebungen wurden dabei weitgehend ignoriert und die Kontrollmöglichkeiten über die Nutzungen erheblich ausgeweitet. Heute ist der Austausch urheberrechtlich geschützter Werke über das Internet verboten – es sei denn, es liegt die ausdrückliche Zustimmung der Rechteinhaber vor.

Flankiert wurde diese Ausdehnung durch das Verbot, **technische Schutzmaßnahmen** zu umgehen. Die Firmen und Rechteinhaber wollten – die technische Entwicklung ignorierend – das Kopieren ihrer Werke so schwer machen, wie es im analogen Zeitalter war oder gar komplett verhindern.





Für das Herunterladen und Tauschen von Musik und Filmdateien im Internet droht in Deutschland Gefängnis, zumindest suggeriert das die Musik- und Filmindustrie in Spots, die regelmäßig in den Kinos laufen (siehe www.hartabergerecht.de). Diese Kampagne arbeitet gezielt mit Fehlinformationen: Für das private Tauschen geht hier niemand ins Gefängnis. Solche Strafen gelten (im Moment) nur für gewerbliche Kopierer.

Bei der Umsetzung dieser Regelungen in nationales Recht führten diese „Kopierschutzknackverbote“ zu der absurden Situation, dass Nutzer trotz der enormen technischen Möglichkeiten heute in der digitalen Welt weniger Nutzungsmöglichkeiten erhielten als in der analogen Welt der Bücher, Kassetten oder Tonbandgeräte.

Verhindert beispielsweise der Kopierschutz das Umwandeln von Daten einer Musik-CD in das mp3-Format, so darf die Nutzerin diesen Kopierschutz auch dann nicht umgehen, wenn ihr dies das Urheberrecht eigentlich erlaubt. Auch ließen sich auf einmal CDs nicht mehr auf allen Rekordern abspielen: Manche Geräte „stolperten“ über den Kopierschutz-Code. Sie konnten die CDs nicht lesen.

Hinsichtlich der Wissensallmende ergibt sich zudem das Problem, dass nicht vorgeschrieben ist, ob und wann solche Kopierschutzsysteme wieder deaktiviert werden müssen. Nur so wären geschützte Werke nach Ende des Urheberrechtsschutzes wieder frei nutzbar. Nur so könnten sie den Pool freier nutzbarer Werke erweitern. Schon heute stellt uns eine Computer-Diskette, die kaum 20 Jahre alt ist, vor große Probleme. Diese Datenträger sind längst ins technische Museum gewandert. Neue Rechner verfügen nicht mehr über ein Diskettenlaufwerk, die auf ihnen gespeicherten Daten sind also nur noch schwer greifbar.

Wie wird das in 70 Jahren sein, wenn all die Werke frei werden, deren Autoren in diesem Jahr sterben? Haben wir sie in Formaten und auf Medien gespeichert, die wir noch nutzen können? Wurden Technologien zur Deaktivierung von Kopierschutz-Mechanismen frei verbreitet, so dass man nun den Kopierschutz knacken kann? Wenn nicht, wird es die Firmen dann noch geben, so dass man sie zwingen kann, die Deaktivierung zu unterstützen?

Kriminalisierung der Kunden

Jenen, die sich nicht an diese Regeln halten und weiter in Internet-Tauschbörsen Musik und Filme tauschen, hat die Unterhaltungsindustrie den Krieg erklärt. Seit Jahren führen die großen Verbände **Klagen gegen Bürger**. Um dies zu tun, müssen die Rechteinhaber die Namen der Nutzer herausfinden. Dies geht nur über den Zugang zu Daten der Telekommunikationsunternehmen. Der Datenschutz gewährt dieses Recht des Zugangs in Deutschland bislang nur strafverfolgenden Behörden. Nur sie dürfen Firmen wie die Telekom zur Herausgabe der Daten ihrer Internet-Nutzer zwingen. Schlecht für die Firmen, die versuchen, Datenschutzbestimmungen zu ihren Gunsten zu ändern.

All dies wird uns darüber hinaus als richtig und selbstverständlich verkauft. Dabei scheut die Industrie auch vor **grobschlächtigen Unwahrheiten** nicht zurück. Jeder Kinobesucher Deutschlands kennt sie, die Werbung „Raubkopierer sind Verbrecher“ (siehe Bild links). Mal singen Kinder vor Knastmauern Ständchen für Papa. Mal bleibt das Kind allein zurück, weil Mama abgeführt wurde. Die Botschaft ist immer gleich: Raubkopierer sind Verbrecher. Das Kopieren von Musik und Filmen im Netz wird mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft.



Das ist übertrieben. Niemandem drohen in Deutschland für das private Tauschen von urheberrechtlich geschützten Werken solche Strafen – nur gewerbliche Kopierer, also Menschen, die damit Geld verdienen, werden im Höchstfall mit fünf Jahren Gefängnis bestraft. Und die Argumentation ist irreführend. Unser Strafgesetzbuch definiert in § 249 den Straftatbestand des Raubes als Diebstahl „mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben“. Haben Sie beim Tauschen im Netz schon einmal die geballte Faust gezeigt damit Ihnen jemand ein Lied zum Download herausrückt?

Die Entwicklung ist außerdem nicht so alternativlos, wie die Industrie sie darstellt. Seit Jahren ist die sogenannte **Kulturfltrate** als Alternative gefordert worden. Internetnutzer würden nach diesem System monatlich einen Betrag auf ihren Internetzugang entrichten, dafür aber legal Filme und Musik im Netz tauschen. Im Gegenzug erhalten z. B. Musiker anteilig Geld aus dem Topf für das Tauschen ihrer Werke im Netz. Der Vorteil: Kreative werden entlohnt, ohne dass Nutzer kriminalisiert und neue Techniken verdammt werden müssen. Das Prinzip ist in Deutschland lange bekannt: Sogenannte Verwertungsgesellschaften (wie die GEMA für Musik) sammeln Geld ein – z. B. für das Spielen von Musikstücken im Radio, und verteilen es an Kreative weiter. Nur haben Musik- und Filmbranche eine solche Lösung bisher nicht verfolgt.



Die Fairsharing-Kampagne hat sich seit 2005 für die Einführung der Kulturfltrate stark gemacht: www.fairsharing.de.

Agrochemiekonzerne kontrollieren, was auf den Tisch kommt

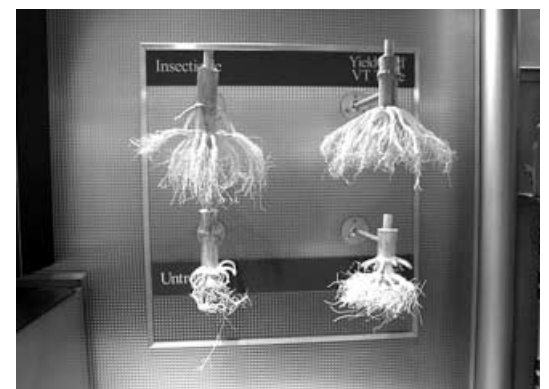
In der Landwirtschaft wird ähnlich agiert. Wieder geht es um die Dominanz Einzelner, in diesem Fall von Agrochemiekonzernen, über Landwirte, Lebensmittelproduktion, Saatgut und damit letztlich über unsere Ernährungsgrundlagen.

Firmen wie Monsanto setzen ihre Rechte strikt durch. Monsanto verklagt beispielsweise Bauern, sofern diese ihr gentechnisch verändertes Saatgut ohne Lizenz nutzen. Dabei ist völlig egal, ob dies mit Absicht passiert oder ob die Felder der betroffenen Bauern schlicht kontaminiert wurden, etwa durch Pollenflug. Beispielhaft für diesen Fall ist das langjährige Verfahren Monsanto vs. Percy Schmeiser (siehe Kasten Percy Schmeiser, Seite 20). Die Schmeisers wurden 2007 mit dem Alternativen Nobelpreis geehrt, weil sie sich gegen die Privatisierung von Saatgut entschieden zur Wehr setzten.



Terminator: Kopierschutz für Pflanzen

Hersteller gentechnisch veränderter Lebewesen wie Monsanto setzen auf eine eigenwillige Form des Kopierschutzmechanismus. Ende des 20. Jahrhunderts wurde in den USA mit der Erforschung sogenannter **Genetic Use Restriction Technologies (GURT)** begonnen. Eine GURT Technologie gelangte unter dem Namen Terminator-Technologie zu trauriger Berühmtheit.



Pflanzen mit einem Terminatorgen sind nach einer chemischen Behandlung nicht mehr in der Lage, keimfähige Samen zu bilden. Der Samen kann z. B. zwar noch gemahlen werden, aber kein neues Leben mehr hervorbringen! GURT, das ist Kopierschutz für Pflanzen, der Leben verhindert.

Nach großen Protesten wurde die Terminator-Technologie 2000 und 2006 **in einem weltweiten Abkommen geächtet**: Die Staaten einigten sich darauf, keine Freilandversuche mit dieser Technologie zuzulassen.

Trotzdem ist die Gefahr des Einsatzes der Terminator-Technologie noch nicht endgültig abgewendet. Zu hoch sind die Gewinne, die sie den Saatgutkonzernen versprechen. Die Befürworter dieser Technologien preisen sie seit Kurzem gar

als Mittel gegen die Ausbreitung genetisch veränderter Pflanzen in der Natur.

Auf EU-Ebene hat diese Argumentation scheinbar gefruchtet: Das **Projekt „Transcontainer“** wird von der EU mit 4,17 Mio Euro unterstützt. Die Aufgabe von „Transcontainer“: Durch Techniken wie Terminator soll das nebeneinander Existieren von genetisch veränderten und nicht veränderten Lebewesen ermöglicht und das Image der Gen-Technik in der Öffentlichkeit aufgebessert werden. Mit anderen Worten: Es geht darum, gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere mit Terminator „salonfähig“ zu machen.

Kriminalisierung von Bauern: Beispiel Percy Schmeiser

Die amerikanische Firma **Monsanto** beschäftigt einen über 70-köpfigen Mitarbeiterstab, der weltweit Felder auf Spuren des firmeneigenen genmanipulierten Saatgutes untersucht. Falls sie fündig werden und die Bauern Monsanto-Saatgut ohne vertragliche Vereinbarung „genutzt“ haben, fordern sie von den Besitzern der Felder erhebliche Summen an Schadensersatz. Das hört sich erst mal nicht unrechtmäßig an. Das Problem dabei ist allerdings, dass sich Saatgut oft „selbständig macht“ und sich z. B. durch Wind und andere natürliche Faktoren auf den Feldern munter verbreitet.

Derartige Eigenmächtigkeit von Rapssamen hat für die „ertappten“ Farmer ernsthafte Konsequenzen: Entweder zahlen sie einen bestimmten Betrag an Monsanto (sozusagen Lizenzgebühren für die „Saatgutnutzung“) und bewahren Stillschweigen, oder sie werden vor Gericht gestellt: Wegen Verletzung der Patentrechte von Monsanto.

So geschehen im Falle der kanadischen Bauern **Percy und Louise Schmeiser** (www.percyschmeiser.com). Die Schmeisers haben sich gewehrt, da sie weder den Genraps nutzen wollten, noch einsahen, für die Verschmutzung ihrer Felder zu zahlen. Nach langjährigem, kräftezehrendem Rechtsstreit bekamen die Schmeisers vom Obersten Gericht Kanadas in dieser Hinsicht Recht und Monsanto's Schadensersatzforderungen wurden abgewiesen. Die Firma wurde außerdem verurteilt, ihm Schadensersatz für die Kontaminierung seiner Felder zu



Der kanadische Bauer Percy Schmeiser hat lange Jahre vor Gericht gegen die Firma Monsanto gekämpft. Die Firma hatte ihn 1999 verklagt, weil er illegal ihr patentiertes Saatgut genutzt hätte. In Wahrheit hatte der Wind die Samen auf Schmeisers Felder gebracht. Er bekam 2008 recht, zahlte aber einen hohen Preis: 250.000 Euro Gerichtskosten.

zahlen. Dennoch blieben sie die Leidtragenden: Denn neben Zeit und Nerven kostete sie dieser Ausflug nach Absurdistan rund 250.000 Euro. Percy und Louise Schmeiser haben aus der Not eine Tugend gemacht und eine weltweite Kampagne gestartet. Sie fordern, dass Saatgut frei bleibt.



Zum Weiterlesen:

Wie „**Mix, Burn & R.I.P.**“ die Musikwelt verändert haben beschreibt Janko Röttgers im gleichnamigen Buch: www.mix-burnrip.de.

Die Idee der **Kulturfltrate** hat William Fisher erstmals ausführlich beschrieben. Er ist Professor an der US-Universität Harvard, wo im Rahmen des Digital Media Projects die Kulturfltrate Realität werden soll (siehe www.cyber.law.harvard.edu/media/, alles englisch). Eine Übersetzung des entsprechenden Kapitels von Fisher und weitere Informationen zur Kulturfltrate sind auf deutsch bei www.fairsharing.de zu finden. Philipp Agrain beschreibt dasselbe Prinzip in französisch: *Internet & Création* (runterzuladen auf <http://paigrain.debatpublic.net>; eine englische Übersetzung ist geplant).

Auf seiner Webseite berichtet der kanadische Bauer **Percy**

Schmeiser von seiner Auseinandersetzung mit der Firma Monsanto www.percyschmeiser.com.

Wie große Unternehmen immer größere Anteile an Landwirtschaft und Natur in ihren Besitz bringen berichtet mit aktuellen Zahlen der Report „Who owns Nature?“ der ETC-Group aus Kanada (www.etcgroup.org; englisch).

In Deutschland haben sich 2006 eine Reihe von Organisationen in der Kampagne „Freie Saat statt tote Ernte“ gegen **Terminator-Technologien** eingesetzt (siehe www.freie-saat.de oder international www.banterminator.org).

Über „**Transcontainer**“, das EU-Projekt zu Terminator und ähnlichen Technologien findet man Informationen in verschiedenen Sprachen im Internet z. B. durch Eingabe der Suchbegriffe „Transcontainer“ und „Terminator“.

Export eines kaputten Systems in alle Welt

Neue Märkte zu erschließen gehört zur Wachstumslogik wie die Milch zur Kuh. Weswegen es nicht wundert, dass die Ausdehnung geistiger Monopolrechte in alle Welt seit Jahren die politische Agenda ihrer Verfechter bestimmt.

1994 wurde in den Gründungsverträgen der Welthandelsorganisation (WTO) auch ein Vertrag über geistige Monopolrechte untergebracht. Der Vertrag über „handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte“ (**Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights – TRIPs**) legt weltweit Mindeststandards für diese Rechte fest.

Vor allem die Entwicklungsländer müssen wegen TRIPs ihre Gesetze verändern oder anpassen: Sie müssen all jene geistigen Monopolrechte einführen, die es z. B. auch in Deutschland gibt. All diese Rechte müssen über bestimmte Zeiten gewährt werden – Patente z. B. für 20 Jahre; und sie müssen ihren Inhabern nun international vorgeschriebene Rechte zur Nutzung und Verwertung garantieren.

Darüber hinaus werden Entwicklungsländer in Handelsabkommen – wie den European Partnership Agreements – oder anderen regionalen Freihandelsabkommen zur Annahme von sogenannten „**TRIPs-Plus**“ **Bestimmungen** gezwungen. Das sind solche Bestimmungen, die über den ohnehin hohen Standard geistiger Eigentumsrechte im TRIPs-Abkommen hinausgehen.





„Nachahmung ist die größte Form der Wertschätzung“ ist vielleicht richtig. Sicher ist dagegen, dass die Nachahmung geschützter Produkte heute weltweit verboten ist. Internationale Abkommen wie TRIPs binden Entwicklungsländer an die Spielregeln der Industriestaaten. Letztere haben sich bei der eigenen Industrialisierung allerdings nicht an solche Regeln halten müssen.

Für Entwicklungsländer sind die Folgen dieser Verschärfungen dramatisch. Die Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Conference on Trade and Development, kurz UNCTAD) hat 2007 in ihrem Jahresbericht zu den am wenigsten entwickelten Ländern festgestellt, dass geistige Eigentumsrechte eins von drei westlichen Konzepten sind, die maßgeblich die wirtschaftliche und technologische Entwicklung zum Stagnieren bringt.

1. Entwicklung wird durch geistige Eigentumsrechte behindert

Nach dem UNCTAD-Bericht von 2007 sind Wissenschaft, Technologie und Innovation für die Entwicklung der ärmsten Länder unerlässlich. Technologischer Fortschritt könne dazu beitragen, Armut zu reduzieren. Er verläuft in Entwicklungsländern aber anders als in den Industrieländern.

In Industrieländern sind Firmen meist innovativ, indem sie neue Technologien erfinden. In den sogenannten Entwicklungsländern geschieht Innovation dagegen eher durch einen Lernprozess, bei dem der Umgang, die Anpassung und Weiterentwicklung bereits bestehender Technologien aus technologisch weiter entwickelten Ländern erfolgt („creative imitation“ oder auch „nachahmende Entwicklung“ genannt).

Um diese nachahmende Entwicklung zu stärken, müssen einheimische Wissenssysteme geschaffen und erhalten werden. Wissenssysteme, die die

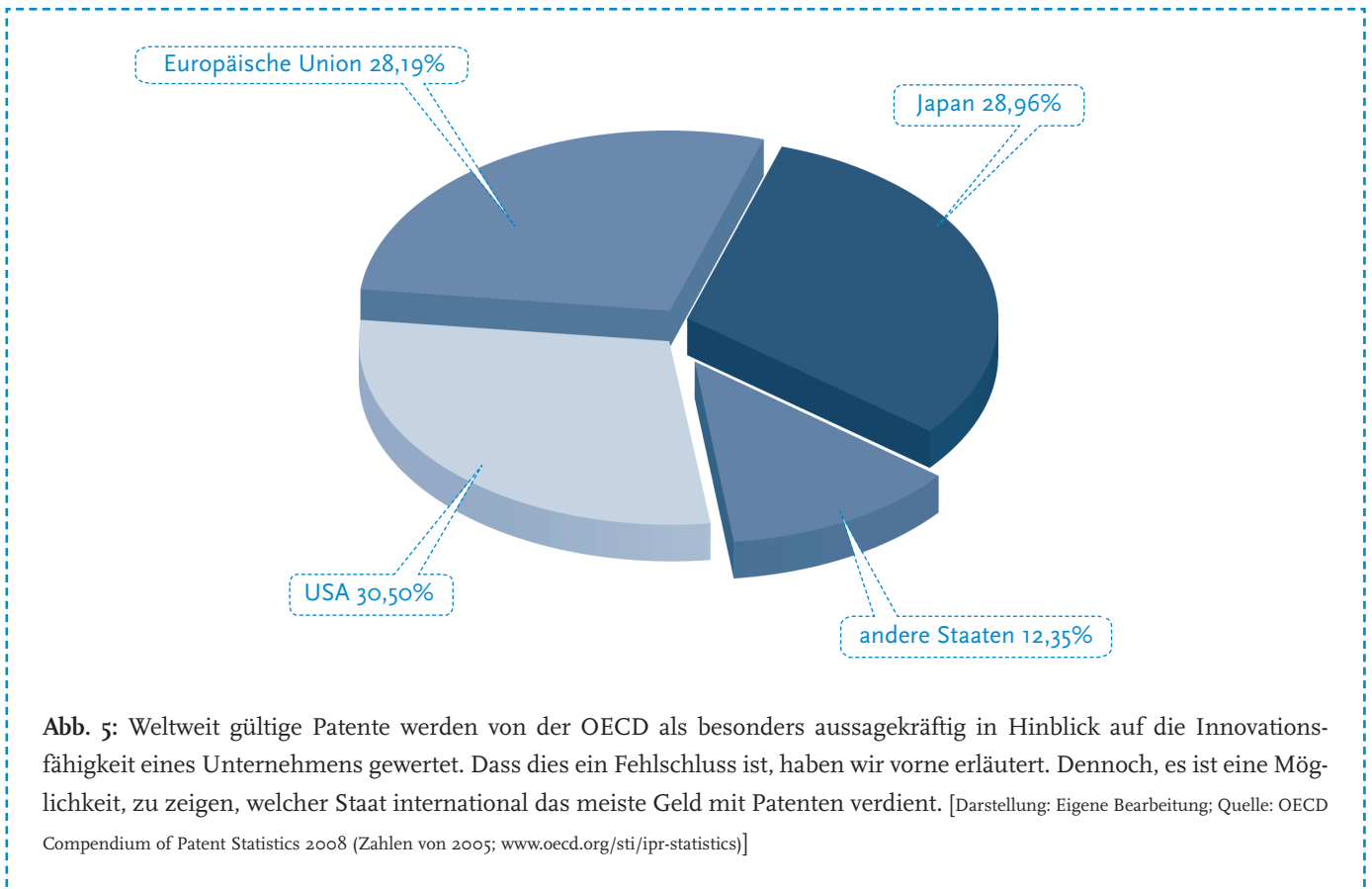


Abb. 5: Weltweit gültige Patente werden von der OECD als besonders aussagekräftig in Hinblick auf die Innovationsfähigkeit eines Unternehmens gewertet. Dass dies ein Fehlschluss ist, haben wir vorne erläutert. Dennoch, es ist eine Möglichkeit, zu zeigen, welcher Staat international das meiste Geld mit Patenten verdient. [Darstellung: Eigene Bearbeitung; Quelle: OECD Compendium of Patent Statistics 2008 (Zahlen von 2005; www.oecd.org/sti/ipr-statistics)]

Akkumulation, Nutzung und Verbreitung von Wissen gewährleisten. Politische Maßnahmen, die technologische Entwicklungen fördern wollen, dürfen daher nicht den gleichen Maßstäben wie in den Industrieländern unterworfen sein, fasst der Bericht zusammen.

Nichts anderes aber passiert durch TRIPs und TRIPs-Plus-Bestimmungen: Das in den Industriestaaten über Jahrhunderte gewachsene System geistiger Monopolrechte wird im Handumdrehen auf Entwicklungsländer übertragen, ohne dass diesen viel Spielraum bei der Anpassung oder Umsetzung bliebe. Dabei haben alle Industriestaaten während der eigenen Industrialisierung die geistigen Eigentumsrechte anderer Staaten ignoriert. Ein gutes Beispiel dafür ist Japan, das in den 1980er Jahren „berühmt“ war für das Kopieren westlicher Autos und elektronischer Geräte. Eben dieser Weg wird den Entwicklungsländern heute verwehrt.

2. Entwicklungsländer haben hohe Kosten und kaum Einnahmen

Die meisten geistigen Eigentumsrechte werden Konzernen der Industriestaaten gewährt (siehe z. B. für Patente Abbildung 5 bis 7). Die Zunahme der Patente und die Ausweitung der Schutzbereiche bewirken, dass Entwicklungsländer jährlich mehr Geld für Lizenzen zahlen müssen: Von 1995 bis 2005 haben sich die Zahlungen der Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen für Lizenzen mehr als verfünffacht (siehe Abbildung 8).

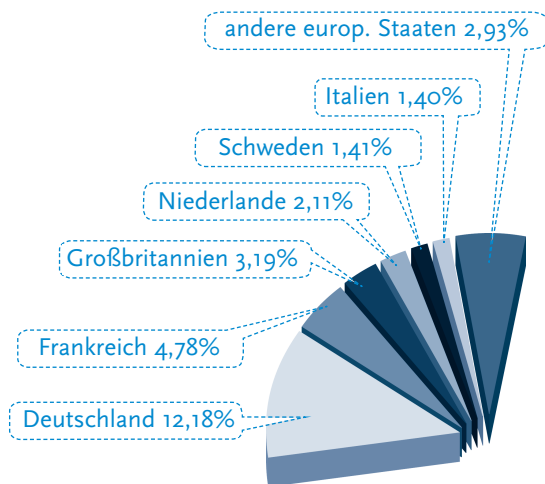


Abb. 6: Innerhalb Europas halten Deutschlands Unternehmen mit 12,1% die meisten weltweit gültigen Patente. „Wir“ liegen damit auf Platz 3 in der Welt und lassen alle anderen europäischen Staaten weit hinter uns. Auch „wir“ gehören damit zu den Gewinnern dieses Systems.

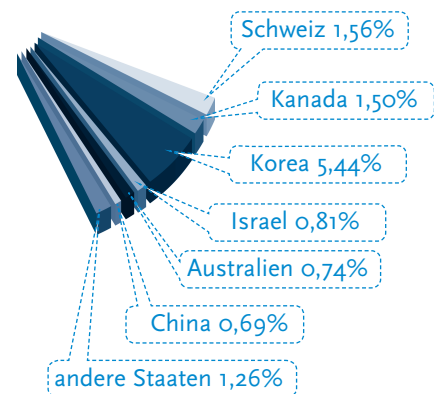


Abb. 7: Unter den „Anderen“ Staaten tauchen die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries) nicht auf. Sie kriegen von diesem Kuchen nichts ab, zahlen aber für die Rechte der Gewinner dieses Systems (siehe auch Grafiken nächste Seite). [Darstellung: Eigene Bearbeitung; Quelle: Abbildung 6 und 7: OECD Compendium of Patent Statistics 2008 (Zahlen von 2005; www.oecd.org/sti/ipr-statistics)]

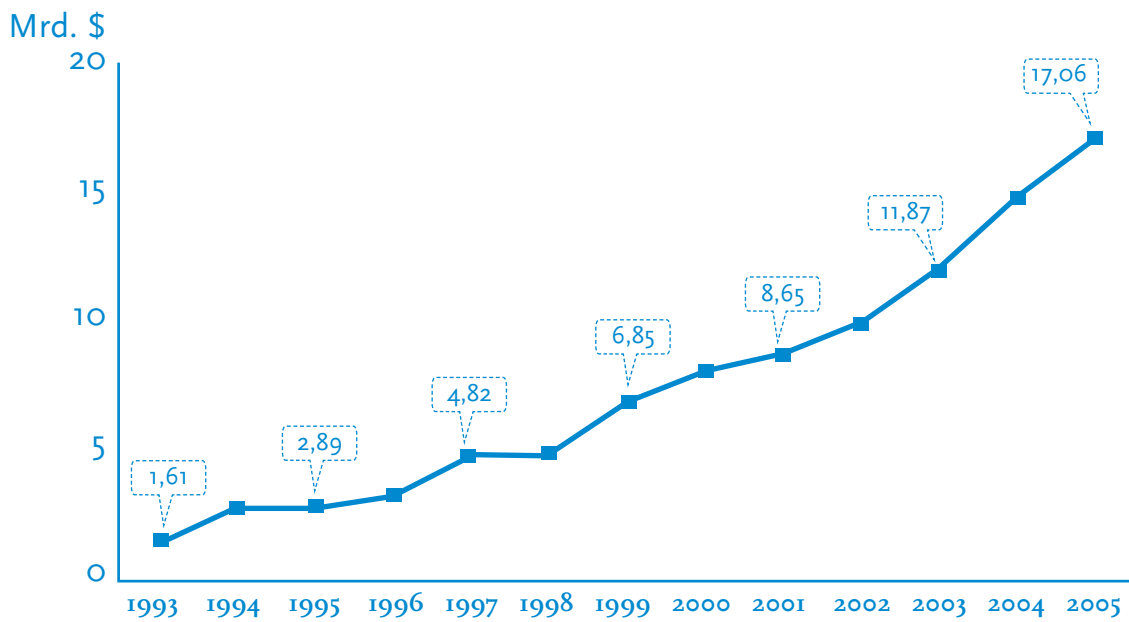


Abb. 8: Die Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen zahlen immer mehr für Lizenzen – z. B. für die Herstellung patentgeschützter Medikamente. Dieses Geld wandert zu denen, die die meisten der Rechte halten, vor allem also in die Industriestaaten. [Darstellung: Eigene Bearbeitung; Quelle: World Bank, World Development Indicators, 2007]

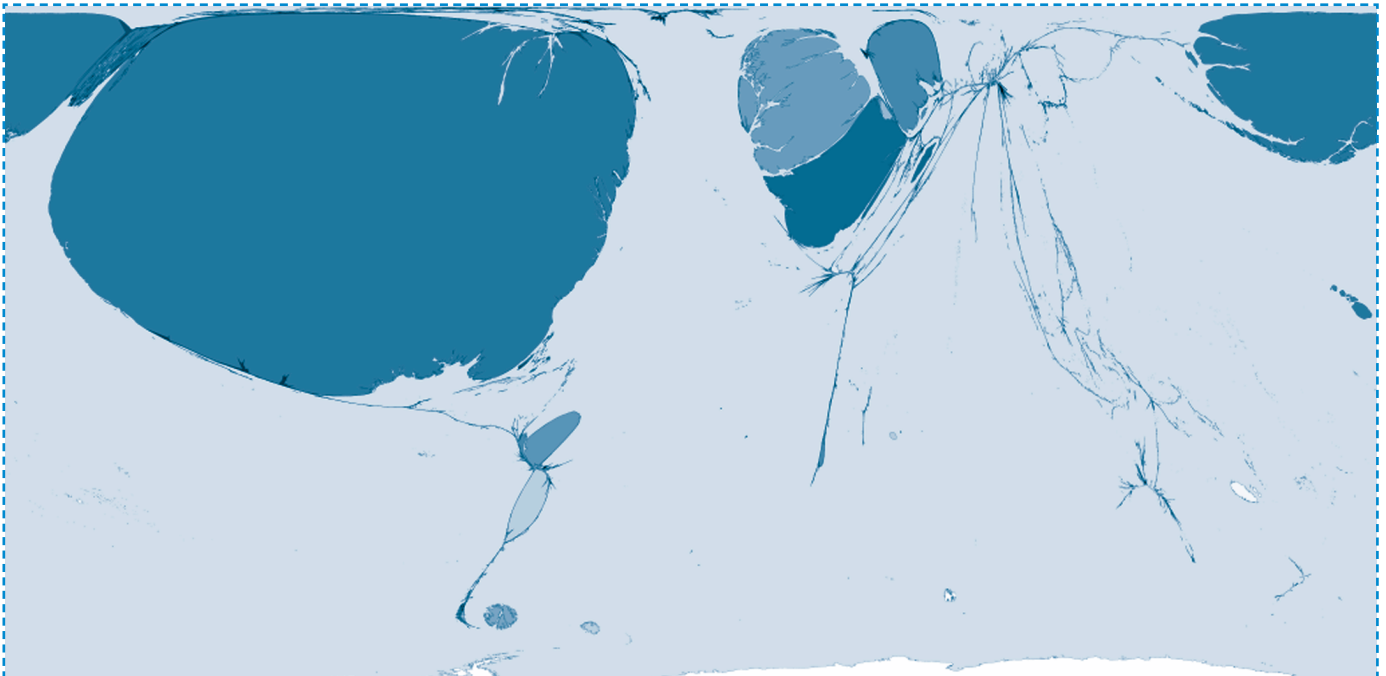


Abb. 9: Nur 18 von 200 Staaten der Welt sind Netto-Exporteure von Lizenzen. Nur diese 18 verkaufen also mehr Rechte an „geistigem Eigentum“ als sie bezahlen. Würde die Größe der Länder der Erde sich danach bestimmen, sähen unsere Landkarten aus wie hier. [Quelle: Karte 99, www.worldmapper.org; dort kann man auch in der farbigen Variante einzelne Länder erkennen]

Die Einkommensschere zwischen Nord und Süd öffnet sich also weiter, statt sich zu schließen. Das steht den Entwicklungszielen entgegen, die die Staaten der Welt zur Armutsreduktion beschlossen haben, den sogenannten Millennium Development Goals. Bis 2015 sollen 50% der Menschen, die im Jahr 2000 mit weniger als einem Dollar pro Woche auskommen mussten, nicht mehr in dieser Armut leben.

3. Biopiraterie: Raubbau am grünen Gold

Eine regelrechte „Jagd nach dem Gold der Gene“ hat begonnen. Transnationale Konzerne versuchen, Patente auf Pflanzengene und Wirkstoffe zu erhalten, die seit Jahrhunderten bekannt sind. Dabei nutzen sie oft das Wissen indigener Völker über ihre Umwelt und die ihr „entnehmbaren Wirkstoffe“. Bezahlt werden die Indigenen dafür fast nie. Das Gegenteil ist der Fall, da ihnen die eigene kommerzielle Nutzung nach der Patentierung überall da nicht mehr gestattet ist, wo das Patent gilt. Im Extremfall, d. h. wenn die Nachfrage so steigt, dass es zu einer Übernutzung kommt, steht ihnen auch die Pflanze nicht mehr zur Verfügung. Sie verschwindet. Diese unrechtmäßige Aneignung traditionellen Wissens wird Biopiraterie genannt.



Gegen Biopiraterie setzen sich Aktivisten und Betroffene seit langem zur Wehr. Allerdings relativ erfolglos, weil die Industriestaaten international eine rechtliche Einigung verzögern. Über ein System, das die indigenen Interessen und die Ressourcen schützt, wird zwar verhandelt, die Verhandlungen sind aber mittlerweile über drei internationale Foren verteilt: Die Weltorganisation für geistige Eigentumsrechte (WIPO, eine UN-Unterorganisation), die WTO, wo im Rahmen des TRIPs Komitees über das Thema beraten wird, und die Biodiversitäts-Konvention (Convention on Biological Diversity), ein Vertrag, den die Staaten zum Schutz der Vielfalt an Pflanzen und Tieren geschlossen haben. Eine Lösung wurde bisher in keinem der Foren gefunden.

4. Ernährungsgrundlagen werden den Menschen entzogen

Der massive und mit aggressiver Werbung durchgesetzte Einsatz von patentiertem Saatgut und die durch den Sortenschutz auferlegten Einschränkungen erschweren vielen Menschen den Zugang zu Saatgut. In den Industriestaaten ist die industrielle Landwirtschaft längst weit verbreitet, mit der gemeinsam die Rechte gewachsen sind. In vielen Entwicklungsländern ist das anders. Gerade Subsistenzwirtschaft betreibende Kleinbauern verkaufen nur kleine Teile ihrer Erträge. Den Rest nutzen sie selber. Für sie sind die Folgen der Einführung von Rechten wie dem Nachbauverbot eine Katastrophe. Denn sie haben kaum Geld, um Saatgut zu kaufen – und wenig Aussicht auf Gewinne durch leistungsfähigeres Saatgut. Sie verkaufen ja kaum etwas. Oft wird der Anbau sogar teurer, denn die „Hochleistungssorten“ müssen mit Kunstdünger und Pestiziden bearbeitet werden, damit sie gedeihen.





Medikamente sollten kein Luxus sein – patentgeschützte Medikamente sind aber oft unbezahlbar für Menschen in Entwicklungsländern (Bild aus der Medikamentenkampagne von Ärzte ohne Grenzen: www.arzte-ohne-grenzen.de).

5. Zugang zu Medikamenten wird erschwert

Geistige Monopolrechte wie Patente oder das Verbot der Nutzung von Medikamentenstudien, verteuern eine medizinische Behandlung kranker Menschen in armen Ländern erheblich. Menschen sterben an im Grunde behandelbaren Krankheiten. Durch TRIPs wurden Patente auf Medikamente Pflicht. Dadurch ist die Nachahmung (Generika-Produktion) von Markenmedikamenten erst nach Ablauf des Patents erlaubt – ebenso der Handel mit ihnen. Insbesondere in Indien werden viele sogenannte Generika hergestellt. Nach Umsetzung des TRIPs-Abkommen (in Indien im Januar 2005) gilt: Neu zugelassene Medikamente dürfen nicht mehr kopiert werden. Das gilt auch für neue AIDS/HIV-Medikamente, die gerade in den ärmsten Regionen dringend gebraucht werden. Zwar sind inzwischen Ausnahmeregelungen geschaffen worden, diese wurden aber bisher nicht genutzt. Die Verfahren für den Export von Generika in die Staaten, die sie nicht selbst herstellen können, sind kompliziert und langwierig.

Einen Nutzen haben Entwicklungsländer aus Medikamentenpatenten kaum. Denn für viele lebensbedrohende Krankheiten gibt es überhaupt keine wirksamen Medikamente. Das betrifft vor allem solche Krankheiten, die nur oder überwiegend in Entwicklungsländern vorkommen – wie z. B. die Schlafkrankheit. Pharma-Konzerne forschen nicht nach Heilmitteln, für die es keine lukrativen Absatzmärkte gibt. Und viel Geld ist mit den Ärmsten der Welt in der Tat nicht zu verdienen.

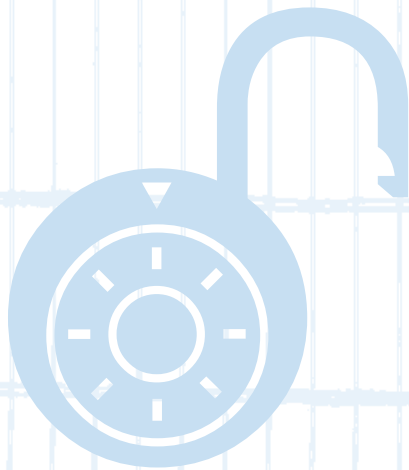
Pro und Kontra: Den Zugang zu Wissen verweigern?

Geht es um Kontodaten und anderes „Privates“ sagt wohl jeder: Klar, darauf soll nicht jeder zugreifen können. Das sind meine Daten. Sie sollen weder den Unternehmen für Werbung, noch den Arbeitgebern zum Spionieren, und gleich gar nicht den Dieben als Eintrittstor dienen.

Bei Pflanzen und dem Wissen um deren Anbau, Verarbeitung und Verwendung sieht das anders aus. Solches Wissen sollte jeder gern geteilt sehen, ist es doch Grundlage des eigenen Lebens – und dem der Anderen.

Es gibt jedoch einen Disput darüber, ob indigene Gemeinschaften ein Recht haben, die Herausgabe ihres traditionellen Wissens über pflanzengenetische Ressourcen zu verweigern. (The right to say NO). Exemplarisch wurden hier zwei Meinungen niedergeschrieben, die unterschiedliche Ansätze zu diesem Thema repräsentieren sollen – aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.





KONTRA:

Der freie Zugang zu Saatgut und Wissen muss **uneingeschränkt** gelten. Es sollte kein Recht auf die Verweigerung der Herausgabe geben.

Die Hauptbegründung von Patenten und ähnlichen Rechten ist, dass sie Anreize dafür schaffen, dass Innovation und Entwicklung voran kommen. Ein wichtiger Grund für den zeitlichen Verfall von Patenten ist, dass die Belohnung späterer Generationen für eine Erfinderin nur einen geringen Anreiz bietet. Mit Sicherheit gilt das für traditionelles Wissen von Indigenen, das schon der Definition nach von Individuen erbracht wurde, die schon lange tot sind und gar nicht von späteren Monopolrechten wissen konnten. Monopolrechte für Indigene bringen also keinen entscheidenden Entwicklungsvorteil.

Die Verweigerung der Herausgabe traditionellen Wissens kann darüber hinaus massiven Schaden bedeuten. Beispiel *Artemisia annua*: Die Extrakte des einjährigen Beifuß sind die Grundlage für alle modernen Malaria-Medikamente. Ein Vorenthalten dieses wichtigen traditionellen Wissens hätte nach der Ansicht von Experten hunderttausende Menschenleben gefordert.

Zudem: Wenn Indigenen erlaubt wird, (womöglich zeitlich unbefristete) Monopolrechte auf Pflanzen zu halten, wird es schwerer, Gleiches etwa Monsanto und Co zu verwehren. Traditionelles Wissen muss vor Monopolisierung geschützt werden – letztendlich auch vor der Monopolisierung durch die Indigenen. Wenn die Ausnutzung zu Gunsten von Privatinteressen droht, kann es im Einzelfall sinnvoll sein, das Wissen nicht an diese weiterzugeben. Der Allgemeinheit muss das Wissen jedoch ohne Monopole zur Verfügung stehen.

PRO:

Die Vielfalt an Saatgut und das damit verbundene Wissen um dessen Pflege, Weiterentwicklung und Erhalt ist in vielen Regionen der Welt durch einheimische Gruppen überhaupt erst geschaffen worden. Das macht sie zunächst in besonderer Weise anspruchsberechtigt, auf dieses Wissen zuzugreifen.

Außerdem hat in allen Regionen der Erde eine Art Raubzug um das traditionelle Wissen indigener Gemeinschaften und um die von ihnen genutzten Pflanzen begonnen. Biopiraten, also große, transnationale Unternehmen, nutzen den Zugang zu Indigenen und deren Territorien, um an traditionelles Wissen um Anwendung und Wirkung von Pflanzen zu gelangen. Aus den abertausenden Pflanzenarten der Welt, gilt es diejenigen mit verkaufbaren Wirkstoffen zu finden. Einmal extrahiert, bleibt nur noch ein kleiner Schritt bis zum weltweit gültigen Patentschutz.

Die Folge: Ist ein Wirkstoff patentiert, dürfen die Indigenen diesen selbst nicht mehr wirtschaftlich nutzen. Ist das patentierte Produkt erfolgreich, steigen oft die Preise für die Pflanzen so sehr, dass die Ressource (die Pflanze selbst) für die ursprünglichen Nutzer unbezahlbar wird. Wird zu viel verbraucht, sterben ganze Pflanzenarten aus. Indigene Völker können sich häufig gegen Biopiraterie nicht zur Wehr setzen, nicht zuletzt, weil sie nicht die Mittel haben, Prozesse zu führen und „selbst aufzurüsten“, wie es in den Industriestaaten kleine und mittelständische Unternehmen tun oder zumindest versuchen. (siehe Kapitel Rechtedickicht, Seite 14).

Die Offenlegung ihres Wissens scheint also den Raubbau an allen ökonomisch interessanten Pflanzen und Tieren zu fördern. Aber sind den indigenen Gemeinschaften ihre Ressourcen und ihr Wissen nicht als kulturelles Erbe zuzugestehen?

Um eine gemeinwohlorientierte Umgangsweise mit natürlichen und kulturellen Ressourcen zu schützen und den durch Gewinninteressen motivierten Zugriff zu verhindern, muss den regionalen Gemeinschaften das Recht zugestanden werden, NEIN zu sagen und den Zugang zu Wissen und Saatgut zu **beschränken**.



Zum Weiterlesen:

Internationale Verträge zu geistigem Eigentum listet die World Intellectual Property Organization – WIPO: www.wipo.int. Den Stand auf europäischer Ebene präsentiert die EU-Kommission: http://ec.europa.eu/internal_market/indprop/index_de.htm. Den aktuellen Stand der Umsetzung des TRIPs-Abkommens kann man auf der Webseite der Welthandelsorganisation einsehen (www.wto.org).

Eine **Einführung zum TRIPs-Abkommen** bietet die Stichwortsuche auf der Wikipedia (www.wikipedia.de bzw. die englische Variante unter: www.wikipedia.org).

Einen Überblick über die **TRIPs-Plus Bestimmungen in Handelsabkommen der EU** bietet die Broschüre „IP Provisions in EU Trade Agreements“ (www.iprsonline.org, englisch).

Probleme aus Sicht der Entwicklungsländer beschreibt Martin Khor, Gründer des Third World Network (www.twinside.org.sg) in der Broschüre „Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Entwicklung.“ (Titel auf den Seiten des Evangelischen Entwicklungsdienstes eingeben: www.eed.de).

Welche **Auswirkungen geistige Eigentumsrechte auf Entwicklung** haben hat eine britische Kommission untersucht. Der Abschlußbericht steht im Internet: www.iprcommission.org.

Nachrichten und Analysen zum Thema sammelt das englischsprachige Internetportal Intellectual Property Rights Online: www.iprsonline.org.

Die Kampagne gegen **Biopiraterie** (www.biopiraterie.de) informiert in einer Broschüre zu „Biopiraterie und Widerstand. Argumente, Hintergründe, Aktionen“; herunterzuladen auf www.gruene-beute.de.

Speziell zur Frage, ob die Herausgabe traditionellen Wissens verweigert werden darf: Das International Institute for Environment and Development hält eine Reihe von Informationen zu traditionellem Wissen und dessen **Bewahrung durch Indigene** bereit (www.iied.org).

Die BUKO Pharmakampagne bringt regelmäßig den **Pharma-Brief** heraus mit aktuellen Informationen zu Pharma-Wirtschaft, Patenten und Entwicklung (www.bukopharma.de, deutsch).

Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen hat im Rahmen ihrer **Medikamentenkampagne** eine Reihe von Untersuchungen zum Thema durchgeführt (www.aerzte-ohne-grenzen.de).

Fordern Sie die Pharmaunternehmen Abbott, Bristol-Myers Squibb und Gilead auf, ihre Patentanträge in Indien auf neuere, lebenswichtige Aids-Medikamente zurückzuziehen. Per Online Unterschrift (www.aids-kampagne.de) oder per SMS unter 0174 / 13 242 13 – Bitte Namen, Vornamen, Ort und E-Mail Adresse angeben.





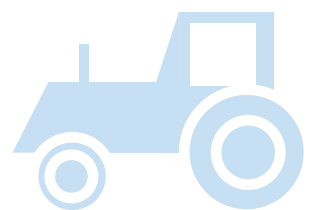
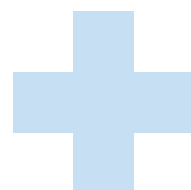
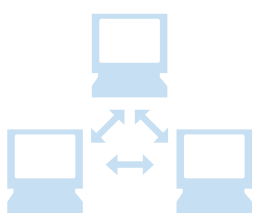
2 Viele setzen auf Alternativen: Beispiele weltweit

Nach all dem Schrecken die gute Nachricht: Es gibt auch Schönes zu berichten – über unzählige alternative Projekte, die aus der Wissensallmende schöpfen und sie dabei erweitern! Weltweit wird gemeinsam Wissen produziert und geteilt. Weltweit wird Saatgut fortentwickelt, während es in der Verfügungsgewalt der Bauern bleibt. Weltweit wird gelehrt, um zu bilden und zu befähigen, nicht um zu verdienen.

Freie Software entsteht beispielsweise als mosaikartig wachsendes Produkt der kollektiven Leistung einer weltweit vernetzten Gemeinschaft von Programmierern. Diese Software kann nach Fertigstellung jeder nutzen, kopieren, verändern und weitergeben. Die Bewegung wehrt sich gegen Softwarepatente, sie baut auf das Urheberrecht – verleiht diesem aber eine entscheidende Wendung. Durch „infizierende“ Lizenzen, deren bekannteste die sogenannte GNU Public Licence (GPL) ist, nutzen die Programmierer Freier Software ihre Rechte so, dass der gemeinsam produzierte Code und alle Software, die aus ihm entsteht, frei bleiben für Alle.

Zugang zu Code, Informationen und Inhalten ist jedoch nur eine Voraussetzung der Praxis der Wissensallmende. Zugang zu Netzwerken und Software, in die Code, Informationen und Inhalte eingeschrieben sind, die andere. Beides wird gebraucht, um den produktiven und gemeinwohlorientierten Umgang mit der Wissensallmende sicher zu stellen. Proprietäre technologische Umgebungen vertragen sich genauso wenig mit der Idee der Wissensallmende wie unflexible, hierarchische Sozialstrukturen. Sei es in Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung, in den Bereichen Saatgut, Medikamente oder Kultur.

Die folgenden Beispiele zeigen, dass es viele Organisationsformen gibt, die Inhalt und Infrastruktur öffnen.





Internet-Cafés – Netzzugang für alle?

Das Beispiel der Internet-Cafés in Brasilien zeigt, dass ein Kleinunternehmerboom unter Umständen besser zur „digitalen Teilhabe“ beitragen kann als die öffentliche Hand.

Die Regierung hatte sich der Idee „der digitalen Teilhabe“ verschrieben. Sie hatte in Infrastruktur investiert und mit Programmen wie „Computer für alle“ den privaten Erwerb von PCs per Kreditvergabe unterstützt. Doch nur ein Bruchteil der Bevölkerung (circa 4%) nutzt die kommunalen Telecenter oder die Computer öffentlicher Bibliotheken. Weit mehr Menschen besuchen so genannte lan houses. Diese Etablissements von Kleinunternehmern bieten vor allem eines: kostenpflichtigen Zugang zum Internet.

Warum? Die Bibliotheken oder telecentros, die die brasilianische Regierung mit dem Anspruch eröffnete, die Medienkompetenz zu fördern, sind gratis. Die Busfahrt dorthin aber nicht. Selbst in den ärmsten Regionen lässt sich allerdings eine Hütte finden, die ein Lan house – ein paar Computer – beherbergt. Eine Stunde surfen kostet zwischen 0,50 – 1,50 R\$ (Ende 2008 waren das 0,17 – 0,50 Euro).

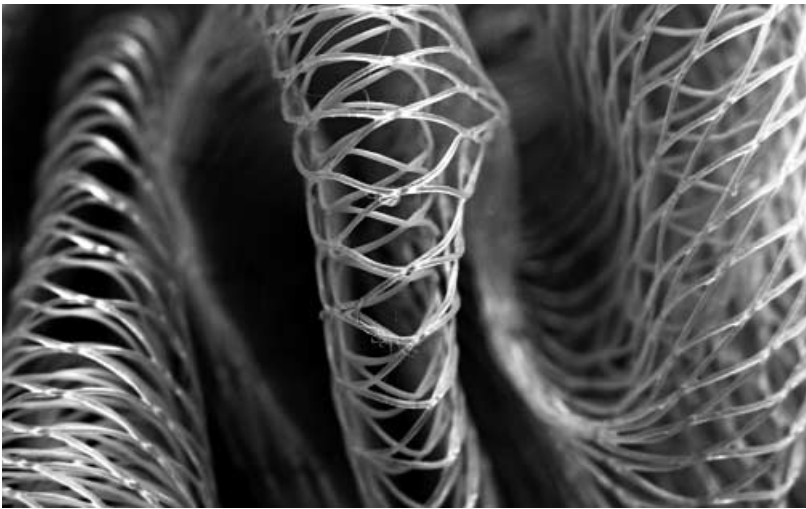
Lan Häuser haben eine wichtige Funktion: „De facto schaffen private Unternehmer einen Ausweg aus der digitalen Exklusion.“

„De facto schaffen private Unternehmer einen Ausweg aus der digitalen Exklusion.“, so Juraprofessor und Creative Commons Aktivist Ronaldo Lemos. Die Regierung war bisher nicht in der Lage, einen solchen Ausweg zu bieten – trotz entsprechender Versuche. Deshalb sei es auch wichtig, rechtliche Fragen anzugehen: Von der eingesetzten Software und den damit verbundenen Lizenzverpflichtungen bis zu der Tatsache, dass die meisten Lan Häuser im informellen Bereich operieren. Die größte brasilianische Tageszeitung, Folha de São Paulo, bringt es auf den Punkt: „Lan houses sind überall da, wo die Regierung nicht ist.“

Sie sind multifunktional und derzeit der beste Weg zum Netzzugang; vor allem in den Armenvierteln, den favelas, und jenseits der Achse Rio – São Paulo, etwa im Norden und Nordwesten des Landes, in den Regionen mit den größten Entwicklungsproblemen. Dort werden sie von fast 70% der Bevölkerung genutzt.

Zum Weiterlesen:

Informationen zu Lan Houses sind im Internet zu finden, z. B. auf www.overmundo.com.br/overblog/festa-na-lan-house.



Freie Software in Südafrika: Weniger Kosten, mehr Unabhängigkeit

In Südafrika, wie in vielen anderen Ländern der Welt, ist der größte Kunde von Informations-Technologien (IT) die Regierung selbst. Millionen gibt sie jährlich für Software-lizenzen proprietärer Programme aus, die auf den circa 400.000 PCs der südafrikanischen Behörden laufen. Nachdem 2003 eine Rechnung über etwa 48 Millionen Euro für die dreijährige Nutzung von Produkten der Firma Microsoft eintraf, begann die State Information Technology Agency über Alternativen nachzudenken.

Anfang 2007 wurde es dann offiziell. Die Regierung kündigte eine neue IT-Strategie an: Die Nutzung von freier und Open Source Software für alle landeseigenen Rechner. Dabei geht es nicht nur um Einsparungen für die Öffentliche Hand, sondern auch darum, verstärkt lokale Kapazitäten zu Entwicklungen von IT zu nutzen. Bei speziellen Anforderungen will man außerdem nicht weiter von den Dienstleistungen einer bestimmten Firma abhängig sein. Die großen IT-Verkäufer Südafrikas hatten die Initiative unterstützt und seit Jahren eigene Beiträge zur Entwicklung von Freier Software geleistet.

„Die Regierung setzt auf offene Standards, um interoperable Informationssysteme aufzubauen, die offen, zugänglich und fair sind und so die demokratische Kultur und gute Regierungsführung (good governance) stärken“, so die Ministerin für Öffentlichen Dienst und Verwaltung Geraldine Fraser-Moleketi im März 2008.

Die deutsche Bundesregierung unterstützt im südlichen Afrika und in ostafrikanischen Ländern über InWent in Kooperation mit der Free and Open Source Software Foundation for Africa (FOSSFA) das Programm ict@innovation. Dabei geht es um den Aufbau kleiner und mittelständischer Unternehmen im Bereich freier Software. Es geht um Fortbildung und Vernetzung für lokale Anbieter von IT-Service – wie Programmierung und Anpassung. Und es geht um lokale IT gestützte Geschäftsmodelle und die gemeinsame Arbeit an kostengünstigen und innovativen Software-Lösungen für alle zentralen Bereiche. Schön wäre, wenn die Bundesregierung auch den freien Software-Unternehmen zu Hause mehr Unterstützung gewähren würde.

Zum Weiterlesen:

Informationen zum **Projekt in Afrika** (www.ict-innovation.org) oder bei der Free and Open Source Software Foundation for Africa (www.fossfa.net).

Sehr empfehlenswert außerdem das deutschsprachige **Open Source Jahrbuch** (www.opensourcejahrbuch.de), das wissenschaftliche Artikel zum Thema allgemein jährlich in einem Sammelband herausgibt.

Open Access zu Bildung und Forschungsergebnissen

In vielen Ländern Afrikas gäbe es keine Bibliotheken, wenn Bücher nicht fotokopiert würden. Doch das ist urheberrechtlich ein Problem. In den Industrieländern erschweren hohe Kosten für Fachzeitschriften oder Lehrbücher den Zugang zu Bildung. Dabei schöpfen Bildungsinhalte wie kaum etwas anderes aus der Wissensallmende und den öffentlichen Kassen. Daraus ergibt sich die Forderung nach einem weitgehend barrierefreien Zugang zum geschaffenen Wissen und der grundsätzliche Anspruch vieler Bildungsinitiativen, Lehrinhalte als Allmende oder Gemeingut zu produzieren, zu optimieren und zu zirkulieren. Im Englischen wird dieses Prinzip des freien oder offenen Zugangs Open Access genannt.

Es geht dabei um nicht weniger als die Einlösung eines Menschenrechts. Freie Bildungsmaterialien sind „vor allem für Menschen wichtig, die lernen wollen, aber dafür kein Geld und keine Möglichkeiten haben“, schreibt David Bollier, US-amerikanischer Autor und Commonsexperte. Ob freie Hochschultextbücher in Südafrika, das Educalibre Programm in Chile oder OpenCourseWare des Massachusetts Institute of Technology (MIT), die Bewegung für Offene Bildungsinhalte (Open Educational Resources) ist vielgestaltig. Sie trägt dazu bei, das Recht auf Bildung einzulösen. Das MIT, eine der berühmtesten Universitäten der USA für technische Lehre, hat bislang Lehrmaterialien aus 1800 Kursen in 33 Disziplinen im Netz

zugänglich gemacht. Ausgehend von der MIT-Initiative beteiligen sich inzwischen 120 Institutionen aus 20 Ländern an einem OpenCourseWare Consortium. Das erklärte Ziel ist, „mit einem Modell des Teilens einen breiten und profunden Korpus von Bildungsinhalten aufzubauen“ (www.ocwconsortium.org/about-us/about-us.html).

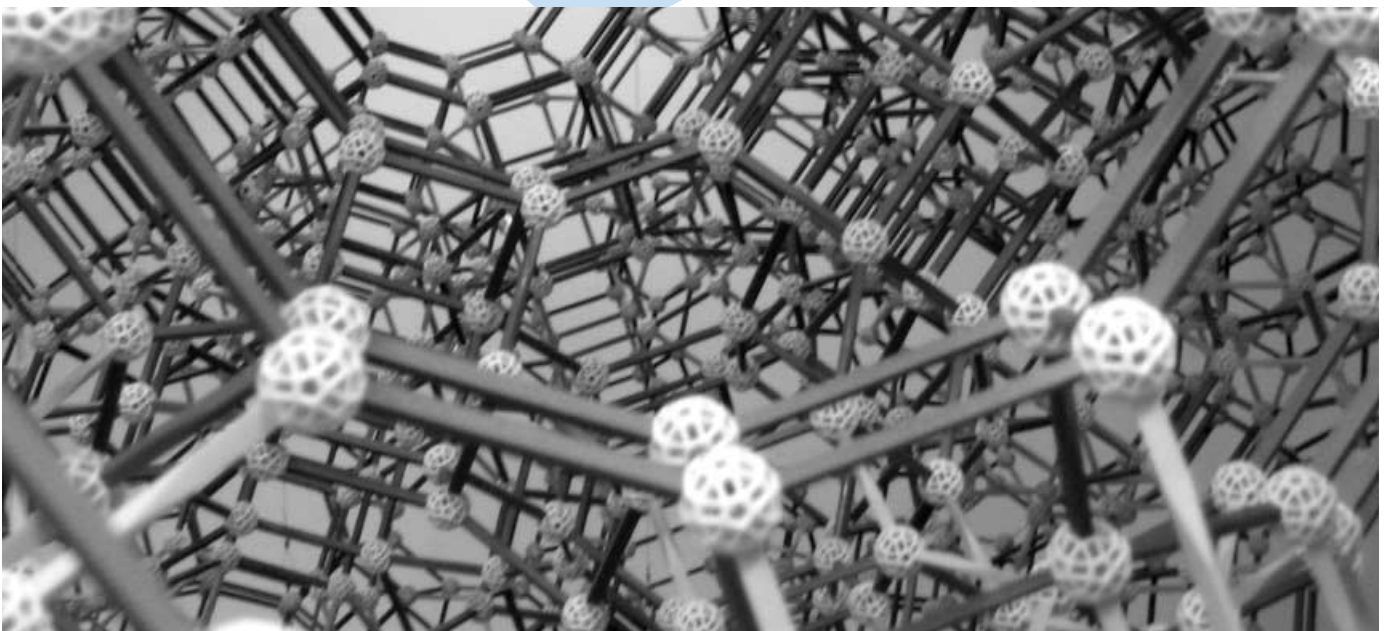
Teilen ist gut, wie auch die folgenden Beispiele zeigen.

Zum Weiterlesen:

Zu **Open Access** im deutschen Wissenschaftsbetrieb informiert die Plattform der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG – www.open-access.net). Autoren, Herausgeber von Fachzeitschriften, Bibliotheken und Verlage erhalten umfangreiche Informationen und praktische Tipps, was Open Access für sie bedeutet.

Zu den Auswirkungen der neuesten Gesetzesänderungen im Urheberrecht auf **Wissenschaft in Deutschland** hat Rainer Kuhlen vom Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ ein Buch geschrieben. Zum Lesen den Titel (Erfolgreiches Scheitern – eine Götterdämmerung des Urheberrechts) im Internet suchen.

Zu **Open Access** in Deutschland schreibt Andreas Poltermann im Sammelband „Wem gehört die Welt?“ von Silke Helfrich (ab März 2009 herunterzuladen auf www.boell.de).





Connexions: Lehrbücher für die ganze Welt

Catherine Schmidt-Jones ist keine klassische Lehrbuchautorin, aber sie hält Musikerziehung für wichtig. Deshalb hat sie Lehrmaterial mit dem Titel „Grundlagen der Musiktheorie verstehen“ zusammen gestellt. Schmidt-Jones möchte, dass möglichst viele Menschen diese Grundlagen verstehen. Sie hat ihre Arbeit auf Connexions veröffentlicht.

Die Plattform geht auf die Initiative von Richard Baraniuk von der Rice Universität/Texas zurück. Baraniuk überlegte Ende der 90er Jahre, wie die Lehrbuchproduktion zu einem „offenen Ökosystem für geteiltes Wissen“ werden könnte. Anfang 2009 birgt die daraus entstandene Website einen Schatz von 7700 kleinen, miteinander verlinkten Lernhäppchen in über 420 Kursen. Die Autoren haben bislang Module in 23 Sprachen veröffentlicht. Die Nutzerzahlen explodieren und liegen bei derzeit 750,000 monatlich. Jeder kann sich einfach und schnell registrieren, Inhalte entwickeln oder verändern, kostenlos herunterladen und in jeder beliebigen Art verwenden.

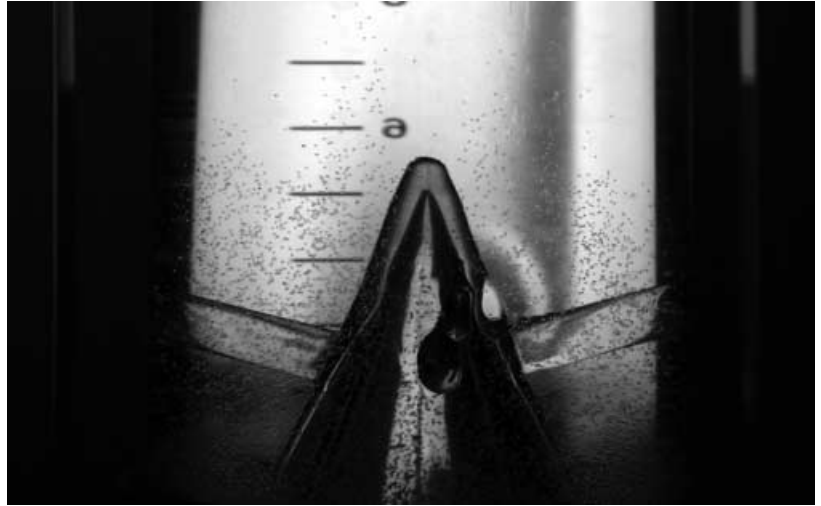
Die Initiatoren von Connexions setzen auf die Techniken der Freien Kultur (freier Zugriff auf Inhalte, Freiheit sie zu nutzen, Austausch statt Abgrenzung). Und sie setzen auf die freieste Creative Commons Lizenz. (CC: BY – siehe Beispiel Seite 36). Zudem wird die Möglichkeit des „Drucks auf Bestellung“ (printing on demand) genutzt. In Kooperation mit der für die Kunden jeweils nächst gelegenen Druckerei entstehen Lehrbücher, die professionell aussehen und dennoch günstig in Kleinstauflagen herstellbar sind. Connexions finanziert sich zu einem kleinen Teil aus dem Verkauf der gedruckten Exemplare, existiert aber im Wesentlichen dank der Unterstützung der Rice Universität und diverser Stiftungen.

Die Module von Schmidt-Jones waren schon kurz nach Erstveröffentlichung ein Erfolg. Inzwischen sind mehr als 7,5 Millionen Zugriffe auf ihre Arbeit bei Connexions registriert, von Kansas bis zur Äußeren Mongolei. Dort werden die Module sogar im normalen Musikunterricht eingesetzt, berichtet ein Mitarbeiter von Connexions nach einer Begegnung mit mongolischen Nutzern. Die Rückmeldungen und Fehlerkorrekturen aus der ganzen Welt motivieren. Doch das Wichtigste bringt Sidney Burrus vom Aufsichtsrat auf den Punkt: „Es geht um Wirkung (also mehr Bildung), nicht um Geld.“ Auch die Musiklehrerin Schmidt-Jones ist davon überzeugt, dass Connexions die richtigen Instrumente für den Umgang mit Wissen bietet: Freie Technologie, Freie Kooperation und Freie Inhalte.

Der Anspruch, anderen Projekten als Quelle und Ressourcenpool zu dienen, findet sich auch in den so genannten Open Education Resource Commons, kurz: OER Commons, einer Online-Plattform für Lehrende und Lernende aller Ebenen. Sie bündelt Materialien, Ideen und Projekte für Freie Bildung. Surfen, Finden, Nutzen: So einfach kann Zugang zu Wissen sein.

Zum Weiterlesen:

Lehrmaterialien findet man bei **Connexions** (www.cnx.org), Open Educational Resources (www.oercommons.org) oder der Webseite des Massachusetts Institute of Technology (<http://ocw.mit.edu>).



Das Netz für die Wissenschaft arbeiten lassen: Science Commons

„Wird Wilbanks die nächste wissenschaftliche Revolution in Gang setzen?“ fragte die US-amerikanische Zeitschrift PopSci 2007. John Wilbanks leitet das Anfang 2005 gestartete Projekt Science Commons – ein Ableger von Creative Commons (siehe Seite 36). Science Commons entwickelt Strategien und Werkzeuge für eine schnellere, web-gestützte Wissenschaft. Wilbanks und sein Team spüren künstliche Hürden im Forschungsbetrieb auf, formulieren Ideen und Regelwerke, um diese zu vermindern und erstellen Programme, die Forschungsdaten und Materialien leichter auffindbar machen.

Science Commons will in der Wissenschaft dieselbe Unkompliziertheit des Datenaustauschs ermöglichen, wie er im Alltag praktiziert wird. „Heute finden wir im Internet schneller eine Pizza, als ein Wissenschaftler die für ihn relevante Information.“, sagt Wilbanks.

Das Projekt hat drei zentrale Bereiche aufgebaut:

- Öffnung und Kennzeichnung von Forschungsergebnissen und Daten zur legalen Wiederverwendung
- Beschleunigter Transfer physischer Materialien zur Überprüfung und Erweiterung von Forschungsergebnissen (Zelllinien, DNA, Antikörper u.a.)
- Integration und Verknüpfung von Daten, Materialien und Diensten aus unterschiedlichen Quellen für erlaubnisfreien Zugang (z. B. NeuroCommons und HealthCommons)

Wissenschaftler haben Arbeitsverträge, die ihr „geistiges Eigentum“ auf die Universitäten oder Forschungseinrichtungen

übertragen. Wissenschaftliche Zeitschriften verlangen, dass Autoren ihre Urheberrechte abtreten. Sie tun es, um in Publikationen mit großem Einfluss zu erscheinen. Das Ergebnis: Der Zugang zu den Forschungsergebnissen – oft öffentlich finanziert – wird erschwert. Dabei sind die Schwierigkeiten in Sachen Zugang zu Publikationen noch unbedeutend im Vergleich zu denen, die sich im Zugang zu Versuchsaufbauten und Datensätzen aufbauen. Fast die Hälfte aller Genforscher ist nicht in der Lage, die Forschungsergebnisse ihrer Kollegen zu bestätigen, weil sie bei Nachforschungen von Geheimhaltungsklauseln und rechtlichen Problemen behindert werden.

Dieses „echte Problem kollektiven Handelns“ will Wilbanks abschaffen. Die einzelnen Elemente des Systems müssen zu einer offenen und kollaborativen Infrastruktur in der Wissenschaft verknüpft werden, die eine schnellere Übersetzung von Forschungsergebnissen in reale Produkte und Entwicklungen ermöglicht.

Ein unterstützenswerter Ansatz. Dennoch muss kritisch beobachtet werden, ob Science Commons auch sicherstellt, dass die Beschleunigung des Wissenschaftsbetriebs allen nützt und nicht nur denen, die neues Wissen schneller erzeugen wollen, um es schneller patentieren zu können.

Zum Weiterlesen:

Die Webseite von **Science Commons** ist zu finden unter www.sciencecommons.org.

Tecnobrega: Anders erfolgreich

Tecnobrega, der gut tanzbare, am Computer gemixte Rhythmus aus dem brasilianischen Bundestaat Pará, ist nicht einmal 10 Jahre alt. Im Handumdrehen avancierte er zur meist gehörten Musik in der Region. Die Geburtshelfer: DJ's, Künstler, Freie Radios und Straßenhändler, die CDs für maximal 1,50 Euro und DVDs für weniger als vier Euro verkaufen. Sie haben den Sound populär gemacht. Klassische Vertriebsstrukturen, wie in den Industriestaaten, erwiesen sich als unnötig.

Der Erfolg von Tecnobrega reduziert sich nicht auf das eigene Umfeld, aber er entsteht aus diesem. Unter anderem auf den allgegenwärtigen Tecnobregaparties. Dort verdienen die Künstlerinnen und Künstler, wie DJ Paty Potência (siehe Bild), ihr Geld. In der paraensischen Hauptstadt Belém gibt es über 3.000 Parties, über 800 Konzerte – im Monat! Allein in Belém existieren über 70 Gruppen, 273 aparelhagens (kleine Computer-Zentren) und circa 260 Straßenverkäufer, die von Tecnobrega leben. Der Erfolg zeigt, wie Kreativität und kulturelle Innovation nicht nur blühen, sondern zugleich mehr als nur eine Handvoll Stars und Produzenten ernähren können. 88% der Künstler hatten nie Kontakt mit einer Plattenfirma. 59% glauben, dass sich der Direktvertrieb positiv auf ihre Karriere auswirkt. Die Protagonisten des Tecnobrega verzichten, um ihrer Einnahmen willen, auf starke Schutzrechte und deren Durchsetzung.

Auch DJ Kode9 ging so vor. Er hat 2006 mit seinem Album „Memories of the Future“ dazu beigetragen, den dubstep – aus der Peripherie Londons – über den Globus zu verbreiten. Ähnliches gilt für Kuduro aus Angola und Kwaito aus Südafrika, für die kolumbianische Champeta, die argentinische Chamame und den funk carioca (aus Rio de Janeiro). Auch die Erfolgsgeschichte des nigerianischen Kinos gehört in diese Reihe. In Nigeria werden jährlich etwa 1200 Filme produziert. Damit hat sich das westafrikanische Land nach den USA und Indien zum drittgrößten Filmproduzenten der Welt gemauert. Eine Millionen Menschen sind nach Informationen des Economist in der nigerianischen Filmindustrie beschäftigt.

Ob Tecnobrega oder die nigerianische Filmindustrie: Es geht um Umgebungen, in denen die Durchsetzung von Schutzrechten für „intellektuelles Eigentum“ keinen Sinn macht. Kaum jemand kann sich Produkte leisten, die durch solche

Schutzrechte erheblich verteuert werden. Also schöpfen die Kreativen aus der sozialen und kulturellen Allmende: Aus den lokal vorhandenen kulturellen Elementen, aus der Nutzung der Möglichkeiten digitaler Produktion und aus dem Direktkontakt zu den Menschen der jeweiligen Umgebung.

Tecnobrega und die nigerianische Filmindustrie sind durch eine Ökonomie des Teilens und Kopierens zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Millionen hören diese Musik und sehen diese Filme. Tausende leben davon. Das Argument, „Piraterie“ vernichte Arbeitsplätze, rückt aus dieser Perspektive in ein anderes Licht. Der Verzicht auf geistige Monopolrechte schafft auch Arbeitsplätze – aber andere. Er demokratisiert die kulturelle Produktion und die Möglichkeit, von der eigenen Kreativität und Innovationskraft zu leben.

Zum Weiterlesen:

Zu **Tecnobrega** hat Ronaldo Lemos geschrieben: Oona Castro: Tecnobrega – O Pará reinventando o negócio da música (<http://portalliteral.terra.com.br>). Einen optischen Eindruck hat Henrik Moltke bei Flickr veröffentlicht (www.flickr.com).

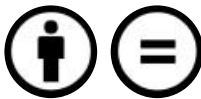




Namensnennung ist immer dabei



+ Weitergabe nur unter gleichen Lizenz-Bedingungen



+ keine Bearbeitung des Werkes erlaubt



+ keine kommerzielle Nutzungen erlaubt



weitere Variationen nach Belieben auswählbar



www.creative-commons.de

Creative Commons: Die Grundlage für alles Kreative vergrößern

Seit fast einem Jahrzehnt ist Creative Commons eine Erfolgsgeschichte. Die Non-Profit-Organisation reagiert mit einem Set von Standardlizenzverträgen auf die Barrieren, die sich aus dem Copyright/Urheberrecht für die schöpferische Weiterverwendung von Inhalten ergeben. Zwar basiert auch Creative Commons auf dem Urheberrecht, doch es erlaubt den Kreativen eine flexiblere Handhabung desselben. Statt ihre Inhalte entweder überhaupt nicht oder unter der Prämisse „alle Rechte vorbehalten“ zu veröffentlichen, können sich Autorinnen und Musikschafter, Filmemacher und Wissenschaftler dafür entscheiden, nur „einige Rechte vorzubehalten“.

Bis Mitte 2008 gab es weltweit etwa 130 Millionen CC-lizenzierte Werke. Die Lizenzen werden inzwischen in nahezu allen kreativen Bereichen, sowohl von Einzelpersonen als auch von Institutionen, eingesetzt. Ob TV-Sender, Universitäten, Filmlabels – wie der VEB Leipzig – oder Politiker. Am 01. Dezember 2008 öffnete das Team des neu gewählten (damals designierten) US-Präsidenten Barack Obama seine Webseite mit der großzügigsten aller CC-Lizenzen. (CC: By) Diese freieste und einfachste Lizenz verlangt lediglich die Namensnennung des Rechteinhabers (zu weiteren Lizenzklassen siehe: www.creativecommons.org).

Zum Weiterlesen:

Creative Commons bietet Webseiten in vielen Sprachen, auch eine Deutsche (www.creativecommons.de).





Medikamente

Kooperation statt Marktversagen: Medikamentenentwicklung bei DNDi

Es gibt Krankheiten, die bei uns kaum bekannt sind, aber dennoch weltweit sehr viele Menschen betreffen. 500.000 Menschen leiden z. B. unter der Schlafkrankheit, einer oft tödlich verlaufenden Infektionskrankheit, vor allem in Afrika. Die Tendenz ist steigend. Oder Chagas: Vorwiegend in Mittel- und Südamerika wird diese Krankheit durch Wanzen übertragen. Es gibt schätzungsweise 16 Millionen Infizierte.

Solche tropischen Infektionskrankheiten werden als „vernachlässigte Krankheiten“ (neglected diseases) bezeichnet. Obwohl nach Schätzungen von Ärzten ohne Grenzen weltweit eine Milliarde Menschen von neglected diseases betroffen sind, waren diese Krankheiten über mehrere Jahrzehnte kein Thema für die kommerzielle Arzneimittelforschung. Es sind vor allem arme Länder betroffen, die für Pharmakonzerne keinen lukrativen Absatzmarkt darstellen. Die Zahlen sind deutlich: In den Jahren 1974 – 2004 wurden 1556 neue Wirkstoffe entwickelt. Davon sind nur 21 für diese tropischen Infektionskrankheiten. [Quelle: T. Chirac, Global Framework on Essential Health R&D] Man spricht auch von einer 10/90 Lücke: Auf 90% der weltweiten Krankheitsbelastung kommen nur 10% der Forschungsausgaben. Mit anderen Worten: Die Forschung kümmert sich hauptsächlich um die Bedürfnisse der zahlungskräftigen Minderheit [Quelle: www.globalforum-health.org].

2003 wurde aufgrund dieser Probleme die Initiative für Medikamente gegen vernachlässigte Krankheiten ins Leben gerufen (Drugs for Neglected Diseases Initiative – DNDi). Die Initiatoren wollen wirksame und bezahlbare Arzneimittel gegen Krankheiten entwickeln, an denen vor allem Menschen in ärmeren Ländern leiden.

DNDi ist ein nicht kommerziell arbeitendes Pharmaunternehmen, das sich stark von klassischen Firmen unterscheidet. Basis ist ein Netzwerk aus Instituten mehrerer Länder in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa. Statt neue Einrichtungen aufzubauen, werden bestehende miteinander verknüpft und die Forschungsinfrastruktur in Entwicklungsländern ausgebaut. So können neue Medikamente kostengünstig entwickelt werden. Das Projekt finanziert sich vor allem über Stiftungen und öffentliche Förderungen.

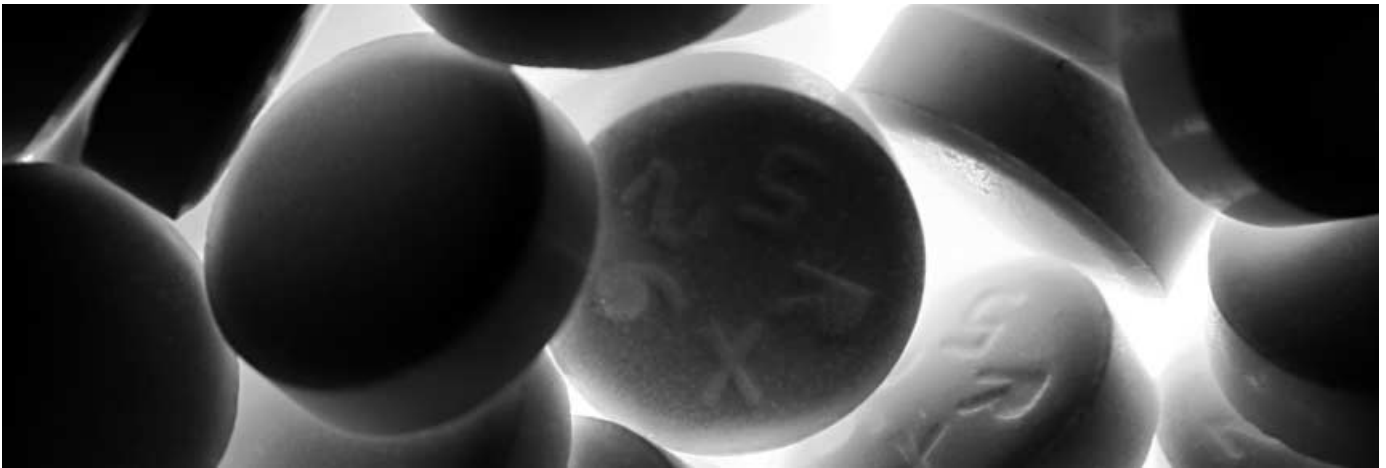
Ebenfalls neu ist der Ansatz, Medikamente ohne Patente zu entwickeln. Was Kritiker kaum für möglich gehalten hatten, gelang bereits 2007: Gemeinsam mit dem Pharmaunternehmen Sanofi-Aventis wurde das erste patentfreie Malaria-Medikament (ASAQ) auf den afrikanischen Markt gebracht. DNDi führte die komplette klinische Entwicklung durch, Sanofi-Aventis übernahm die Produktion in Marokko. 2008 folgte das Medikament ASMQ für Lateinamerika. Die Therapiekosten sind mit 1 US \$ (Erwachsene) bzw. 50 Cents (Kinder) ungewöhnlich günstig.

Zum Weiterlesen:

Die Drugs for Neglected Diseases Initiative (DNDi) ist unter www.dndi.org zu finden.

Eine Liste **vernachlässigter Krankheiten** führt z. B. die WHO (www.who.int/neglected_diseases/).

Einen Report zur **schlechten Bilanz der medizinischen Forschung** zu vernachlässigten Krankheiten findet man auf der Webseite von Ärzten ohne Grenzen (www.aerzte-ohne-grenzen.de; Titel: Forschungszweig Deutschland).



„Equitable Licenses“: Medizinische Forschung gerecht gestalten

Die öffentliche Finanzierung von Forschung spielt in der Entwicklung neuer Impfstoffe und Arzneimittel eine Schlüsselrolle. Schätzungsweise die Hälfte aller medizinischen Forschung wird vom Staat finanziert.

Ein Grundgedanke der Debatte um Eigentum in der Wissenswelt ist hier wichtig: Wer, wie eine Forschungseinrichtung, aus dem Wissensvorrat der Menschheit (der Wissensallmende) schöpft und diese Forschung öffentlich finanziert bekommt, muss in die Allmende zurück geben. Nur so können die Produkte der Forschung möglichst vielen Menschen zu Gute kommen.

Wie kann das für medizinische Forschung sicher gestellt werden?

International wird diese Frage intensiv zwischen Forschern, Geldgebern und Politik diskutiert. In Deutschland erforschen die BUKO Pharma-Kampagne, die Charité Universitätsmedizin Berlin und das Zentrum für Europäische Rechtspolitik der Universität Bremen das Thema gemeinsam und schlagen etwas Neues vor: Equitable Licenses, ein Modell zur gesellschaftlich und sozial angemessenen Lizenzierung von Forschungsergebnissen.

Ziel von Equitable Licenses ist, besonders in Entwicklungsländern durch spezielle Lizenzen den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten zu verbessern. Dabei schlagen die Initiatoren einen ähnlichen Weg vor wie den, den Creative Commons für die Produktion von Inhalten geht.

Die Etablierung von Equitable Licenses wird wesentlich von einem Richtungswechsel der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen abhängen. Die Patentverwertungsagenturen, die die Lizenzverhandlungen zwischen Universitäten und Unternehmen führen, müssen eine Perspektive entwickeln, um Forschungsergebnisse möglichst sinnvoll für das Gemeinwohl einzusetzen. Nach dem Motto: Medizinische Forschung – der Allgemeinheit verpflichtet.

Zum Weiterlesen:

Die Charité Berlin und andere arbeiten im Projekt **Equitable Licensing** (www.med4all.org) an sozialen und gerechten Lizenzen für medizinische Forschungsergebnisse.





Die WHO setzt Zeichen: Günstige Medikamente für alle

Öffentliche Forschung und deren Ergebnisse sind Gemeingut. Sie entspringen der kollektiven Leistung aller: Forscher werden oft von Steuern bezahlt und sie schöpfen neues Wissen auf der Basis von altem. Vor allem von Organisationen, wie Ärzte ohne Grenzen, Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) oder medico international, wird daher seit langem gefordert:

- Kein Monopol für die Herstellung von Medikamenten, zumindest für die Entwicklungsländer, und
- Abkopplung der Preise von den Forschungskosten, um Medikamente erschwinglich zu machen

Es geht dabei um die simple Idee, dass die Ergebnisse öffentlicher Forschung prinzipiell auch öffentlich zugänglich sein müssen. Die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO) hat 2008 in einem „Globalen Aktionsplan“ konkrete Vorschläge gemacht, die ebenfalls in diese Richtung weisen. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer gerechteren weltweiten Gesundheitsversorgung.

Der globale Aktionsplan der WHO gegen den „Notstand bei Forschung und Entwicklung (F&E) von Medikamenten“ behandelt vor allem Armutskrankheiten (siehe auch Auflistung am Ende). Zwar stellt er die patentbasierte Finanzierung von Forschung nicht völlig in Frage – in den Industriestaaten werden durch sie viele Medikamente entwickelt – doch er erkennt an, dass dieses System bei der Forschung für Armut- und Tropenkrankheiten versagt.

Obwohl dieser WHO Grundsatzbeschluss nicht bindend ist, gilt er doch als großer Erfolg: Erstmals wurde von einem inter-

nationalen Forum offiziell festgestellt, dass eine am Gewinn orientierte Pharmaforschung unzureichend ist, da sie große Teile der Weltbevölkerung vernachlässigt. Deshalb brauche es neue Ideen und Instrumente, um eine bedarfsgerechte Arzneimittelversorgung sicher zu stellen. Noch vor wenigen Jahren wäre solch eine Aussage undenkbar gewesen.

Die wichtigsten Bestandteile des Aktionsplans der WHO gegen Krankheiten in Entwicklungsländern

- Die Priorität von Krankheiten soll nach ihrer Bedeutung für die Globale Gesundheit beurteilt werden – nicht nach Absatzchancen.
- Der Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen in Entwicklungsländern soll gefördert werden.
- Produktionskapazitäten sollen durch Technologietransfer aufgebaut werden.
- Es sollen alternative Anreize zur Entwicklung von Medikamenten für Armutskrankheiten geschaffen werden – neben dem Patentsystem – etwa Produktentwicklungs-Partnerschaften oder Forschungsprämien (Prize Funds).

Zum Weiterlesen:

Der Aktionsplan der WHO und der Report der Commission on Intellectual Property Rights, Innovation and Public Health (CIPRH) sind auf der Webseite der Organisation zu finden (www.who.int).

Der 2. **Alternative Report** zur weltweiten Gesundheit wurde von Global Health Watch (GHW) 2008 herausgebracht (www.ghwatch.org).

Saatgut



Traditionelle Saatgutbanken – biologische Vielfalt bewahren

Die Privatisierer von Saatgut und genetischer Information haben es bislang nicht vermocht, den Inhalt unserer Kühl- und Apothekerschränke vollständig zu kontrollieren, so wird im aktuellen Bericht der unabhängigen Forschungsgruppe ETC-Group deutlich. Aber die Kontrolle der Saatgut- und Pharmamärkte schreitet voran. Zudem warnt die ETC-Group im Kontext des Zusammenbruchs von Ökosystemen, Nahrungsmittelproduktion und Finanzmarkt vor einem neuen Manipulationsschub durch „Veränderung lebender Organismen auf Nano-Ebene“. Neue Technologien, etwa Nanotechnologie und Synthetische Biologie, machen es möglich. Die Alternative zum privatisierten Saatgut, zur Erbgutmanipulation und zum synthetischen Bio-Engineering kommt von vielen ländlichen Orten der Welt. Es ist eine Alternative der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft: Einfach, verlässlich und anpassungsfähig.

Traditionelles Wissen und lokale Saatgutbanken

Nachhaltige Landwirtschaft bedarf der Unabhängigkeit und des gerechten Zugangs zu den natürlichen und kulturellen Ressourcen. Wie „einfach“ das geht, zeigt die indische Organisation Navdanya, die von Vandana Shiva (Trägerin des Right Livelihood Award) gegründet wurde.

Navdanya hat in gut zwanzig Jahren 46 dezentrale Saatgutbanken in ganz Indien aufgebaut. Mehr als 220 Reissorten, dazu verschiedene Sorten von Hülsenfrüchten, Ölsaaten und Gemüse. Neben der Biodiversität in den Saatgutbanken wird in zahlreichen Projekten auch das Wissen von Tausenden Bäuerinnen und Bauern aufbewahrt. Es geht um Eigenständigkeit und Ernährungssicherung, um Erhalt und Weiterentwicklung biologischer Vielfalt durch traditionelles Wissen, sowie um ein robustes Gemeinwesen mit starken Selbsthilfestrukturen.

Etwa 6 Millionen Muster – ein kleiner Ausschnitt der biogenetischen Vielfalt – lagern weltweit in mehr als 1300 Banken.

Dabei ist Saatgutbank nicht gleich Saatgutbank, vielmehr stellt sich in jedem Fall die Frage: Wem nützen sie? Wie werden sie verwaltet? Wer kontrolliert sie und wer finanziert sie? Und wie bleiben die in den Saatgutbanken aufbewahrten Schätze mit lebendigen Kulturen und traditionellem Wissen verbunden?

Gerade in diesem Punkt werden zentralisierte Projekte wie das Svalbard Global Seed Vault – der globale Saatgutpermafrostreservoir auf der norwegischen Insel Spitzbergen – ihren Sinn noch beweisen müssen. Der Seed Vault ist ein Projekt des Welttreuhandfonds für Kulturpflanzenvielfalt (engl. Global Crop Diversity Trust, GCDT). Er wurde unter anderem von der Bill & Melinda Gates Stiftung, von Monsanto und Syngenta kofinanziert. Eröffnet im Februar 2008, sollen im ewigen Eis bis zu 4,5 Millionen Samenproben eingelagert werden. Doch schon im ersten Sommer wurde klar, dass dieses Eis nicht ewig ist und die Erwärmung des Permafrostbodens die Gen-datenbank gefährden kann. Die große Frage ist zudem: Wem dient die zentrale Einlagerung und Kontrolle der 21 wichtigsten Nutzpflanzenarten dieser Welt? Für wessen Pflanzenzuchtziele und für welche Forschungsabsichten finanzieren Regierungen und private Akteure diese Schatzkammer?

Die Saatgutbanken von Navdanya sind klein und dezentral. Ob in Peru (Kartoffelpark) oder in der Schweiz (Pro Specie Rara) oder in Neuseeland (Koanga Institut). Sie alle werden von den ländlichen Gemeinden vor Ort genutzt, kontrolliert und erhalten.

Zum Weiterlesen:

Traditionelle Saatgutbanken beschreibt Jules Pretty in „Agroecological Approaches to Agricultural Development“ (Titel im Internet suchen). Der Report „Who Owns Nature?“ ist auf www.etcgroup.org zu finden.

Wie wichtig für den **Erhalt von Biodiversität** neben Saatgutbanken das traditionelle Wissen ist, beschrieb der Genethische Informationsdienst im April 2007 (siehe www.gen-ethisches-netzwerk.de GID Nr. 181).



LINDA lebt

LINDA, die Kartoffel des Jahres 2007, steht schon seit Januar 2005 nicht mehr in der Bundessortenliste. Der Sortenschutzinhaber hatte die Zulassung vorzeitig zurück genommen. „Unser Saatgut ist ausverkauft, damit ist LINDA für uns gestorben“, sagte Jörg Renatus vom Pflanzenzuchtkonzern Europlant im April 2007.

Nach 30 jährigem Sortenschutz kann normalerweise jeder eine Sorte als so genanntes Pflanzgut frei verkaufen, sofern sie zugelassen ist. Frei bedeutet hier: Saatgut anbauen und mit Saatgut handeln, ohne um jemandes Erlaubnis zu bitten beziehungsweise dafür zu zahlen. Doch bei LINDA hatte Europlant die Zulassung innerhalb der 30 Jahre Sortenschutz zurückgezogen, so dass niemand die Zulassung übernehmen konnte. Wer LINDA verkaufen wollte, musste eine kostenintensive und zeitaufwändige Neuzulassung beim Bundessortenamt beantragen. Europlant hatte LINDA also nicht freigegeben, sondern lediglich das Interesse an der Knolle verloren, da die Einnahmen aus Lizenzgebühren für neu gezüchtete Kartoffelarten gewinnbringender erschienen. LINDA wurde für Europlant zur lästigen (internen) Konkurrentin.

Doch nicht in ganz Deutschland wurde die Knolle geschmäht. Auf Bauernhöfen im Landkreis Uelzen regte sich Widerstand. Unterstützt von Bioland und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat eine Gruppe von Kartoffelbauern um Karsten Ellenberg eine LINDA-Kampagne initiiert. Eine Kampagne für das Recht, Saatgut im Interesse der Allgemeinheit nutzen zu dürfen.

Europlant erhob Klage gegen Ellenberg und drei Mitstreiter, die als ehemalige Vertragsbauern LINDA angebaut und die Sorte bei der Landwirtschaftskammer als Pflanzgut angemeldet hatten. Das Urteil: LINDA dürfe nur unter Kontrolle eines Sachverständigen gerodet und eingelagert werden. Keine Knolle dürfe vorerst gegessen oder als Pflanzkartoffel gehandelt werden. Dieser Prozess endete mit einem Vergleich: Die Bauern händigten Europlant die beschlagnahmten Kartoffeln aus, die LINDA dann doch noch vermarktete.

Dies wertete der Freundeskreis Rettet LINDA als Erfolg, denn damit war LINDA als Pflanzkartoffel wieder auf dem Markt, unabhängig davon, wer den Vertrieb organisierte. Ellenberg und seine Kollegen haben zudem in Tschechien und Großbritannien Anträge auf Eintragung und Zulassung in die dortigen Sortenlisten gestellt.

LINDA lebt, weil sich Bauern um sie kümmern und die Menschen sie gern essen! Und LINDA muss leben, denn es geht nicht um irgendeine Kartoffel, sondern um die Frage: Wer bestimmt, was in den Kochtopf und auf unseren Tisch kommt?

Zum Weiterlesen:

Zur LINDA kann Mensch sich auf www.kartoffelvielfalt.de informieren. Dort gibt es auch eine DVD zum Thema.

Die Yapana Matrix

Sie sieht aus wie ein Kinderspiel. Sie wird mit Kreide oder bunten Bändern auf den Boden gezeichnet. Sie ist einfach und doch komplex. Sie nennt sich Yapana Matrix. In ihr sammeln und systematisieren die Bauern im heiligen Tal der Inka ihr Wissen über eine stärkehaltige Knolle. Die lokale Bevölkerung nutzt die Rechentafel der Inkas (Yapana) zur Dokumentation ihrer rund 3000 Kartoffelsorten. Bis zu fünfzig verschiedene Sorten werden vom einzelnen Bauern angebaut.

In schlichten Kästchenreihen visualisieren die Kartoffelbauern alle wichtigen Informationen. Saatgut verschiedener Farben, Formen und Größen verweist auf die zu dokumentierenden natürlichen oder kulturellen Eigenschaften einer spezifischen Kartoffelsorte. Das Saatgut wird mit kulturellen Symbolen kombiniert und durch sprachliche Elemente ergänzt. So werden Kartoffeln beispielsweise danach klassifiziert, ob sie essbar sind oder ornamentale und medizinische Wirkung haben. Es gibt auch solche, die nur für rituelle oder spirituelle Zwecke eingesetzt werden.

Anschließend werden die Daten im Informationszentrum des Kartoffelnationalparks in ein webgestütztes System übertragen und mit Grafiken, Karten, Photos und sonstigen Materialien komplettiert. Ein- bis zweiminütige Videos, in denen der komplette Dokumentationsprozess auf Quechua festgehalten ist, ergänzen den Bestand. Das computergestützte Informationssystem ist nicht nur sehr nutzerfreundlich, es wird auch von den Gemeinden selber gepflegt und kontrolliert. Und es basiert auf Freier Software, denn nur Freie Software erlaubt, die Programme an die spezifischen Bedürfnisse der Kartoffelbauern anzupassen.

Die Gemeinden haben nicht nur volle Kontrolle darüber, was mit ihrem Saatgut geschieht, sondern auch darüber, was mit den Informationen über ihr Saatgut geschieht. Diese Informationen bleiben innerhalb der Gemeinden offen und frei zugänglich – so wie es der traditionellen Praxis in den Anden entspricht.

Das sich ständig erweiternde biokulturelle Register dokumentiert das lokale, traditionelle Wissen aber nicht nur für die Kartoffelbauern selbst, sondern auch für die ganze Welt. Die Regelung der Zugangsrechte Dritter zu diesen Informationen ist daher ein wichtiger Bestandteil des gesamten Projektes. Es geht um Regelungen, die Ausgleich schaffen: Zwischen dem Anspruch, die Informationen zum Wohl der Gemeinden und der Menschheit zu nutzen einerseits und Aspekten des Gewohnheitsrechts, des Schutzes von Gemeineigentum und



der Abwehr von Biopiraterie andererseits (siehe „Pro und Kontra: Den Zugang zu Wissen zu verweigern?“ Seite 27).

Die Lösung für den Umgang mit Zugangsrechten fanden die Protagonisten des Kartoffelparks pikanterweise in Digitalen Rechtemechanismen (DRM), also in technologischen Mechanismen zur Zugangs- und Nutzungsbeschränkung. Diese werden von Rechteinhabern wie Verlagen und Musikproduktionsfirmen entwickelt, um sich exklusive Rechte an Wissen und Kultur zu sichern. Auch die Quechua wollen ihre Rechte schützen, denn, so ihre Erfahrung, die Gemeinfreiheit ermöglicht ihnen nicht, ihre Pflanzen vor Biopiraterie zu schützen.

Das Register nutzt daher technische Zugangsbarrieren, um ihre natürlichen Ressourcen, ihr traditionelles Rechtssystem und ihr lokales Wissen zu schützen. In anderen Worten: Die Gemeinden bestimmen selbst, wer unter welchen Umständen auf welche Daten zugreifen darf. Dazu gibt es farblich gekennzeichnete Zugangsklassen. Grün bedeutet: Jeder hat Zugang zur Information. Gelb bedeutet: Es bedarf einer besonderen Identifikation und Erlaubnis für die Gewährung der Zugangsrechte unter der Voraussetzung der expliziten Anerkennung der Rechte der Quechua. Rot bedeutet: Kein Zugang. Nur für rot markierte Informationen verweigern die Kartoffelbauern die Herausgabe an Dritte.

„Das Register ist aber kein Instrument zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte, sondern ein Instrument, welches das System geistiger Eigentumsrechte mit seinen eigenen Waffen schlägt“, bringt der Agrarökonom Alejandro Argumedo die Philosophie der digitalisierten Yapana Matrix auf den Punkt. Zugang nur für die, die Ressourcen schützen und traditionelles Wissen respektieren (siehe auch Diskussion, ob es ein Recht geben sollte, die Verbreitung traditionellen Wissens zu verhindern – Seite 27).

Zum Weiterlesen:

Das International Institute for Environment and Development hält eine Reihe von Informationen zu traditionellem Wissen und dessen Bewahrung durch Indigene bereit (www.iied.org). Das Beispiel **Yapana-Matrix** ist dort unter dem Titel „Protecting Indigenous Knowledge against Biopiracy in the Andes“ von Alejandro Argumedo und anderen veröffentlicht worden.



3 Eine Bilanz

Die Kreativität vieler Menschen und neue technische Möglichkeiten haben uns allen zu neuem Reichtum verholfen. Zumindest theoretisch, denn für die Nutzung dieses Reichtums ist entscheidend, ob wir auf Wissen und Information weitgehend ungehindert zugreifen können.

Wie umfassend dieser Zugang derzeit gewährt wird, lässt sich bislang nur ungenau messen. Mit dem Access to Knowledge (A2K-Index) wurde zwar ein gutes Instrument erarbeitet, um ihn zu bewerten, doch die dafür notwendigen Daten müssen, wie in Teil I beschrieben, erst noch erhoben werden.

Auf den letzten Seiten haben wir dennoch versucht, die Frage zu beantworten, wie es um diesen Zugang derzeit steht und wem es gehört, das Wissen der Welt. Folgende Tendenzen hoffen wir dabei sichtbar gemacht zu haben: Auf der einen Seite wächst zwar die Wissensallmende weltweit. Auf der anderen Seite fördern aber Rechtsprechung und Politik vor allem die Ausweitung privater Verfügungsrechte über Wissen – und damit die Einschränkung des Zugangs zu Wissen. Von Dampfmaschine bis Schweinerasse, fast alles kann heute patentiert werden. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums spricht von einem „Rechte-Dickicht“, so umfassend ist das Netz an geistigen Monopolrechten mittlerweile ausgebaut.

Das grundsätzliche Problem ist dabei: Nur eine spezifische Form der Wissensproduktion und -verteilung wird so unterstützt. Was zählt, ist die Produktion durch Unternehmen, die mit privaten Verfügungsrechten über Saatgut, Softwarecode und den von Autoren und Wissenschaftlern abgetretenen Rechten Geld verdienen.

Wissen, Information und Kultur werden dagegen auch auf viele andere Arten geschaffen: Wissenschaftler werden staatlich bezahlt, dafür teilen sie ihr Wissen mit anderen; Musiker verdienen ihr Geld mit Konzerten und vertreiben ihre Musik frei im Netz; indigene Völker erhalten und erweitern seit Jahrhunderten die Vielfalt des Saatgutes indem sie ihr Wissen von Generation zu Generation weitergeben.

Diese Formen der Wissens- und Kulturproduktion schaffen mittlerweile vermutlich sogar mehr neues Wissen und mehr kulturelle Vielfalt, als die auf privaten Verfügungsrechten beruhende „Informations- und Kulturwirtschaft“. Dafür gibt es eine Fülle von Beispielen. Einige davon kennen Sie nun.

Es wird Zeit für einen Politikwechsel, damit wir aus der Fülle der Wissensallmende schöpfen und die Chancen nutzen können, die uns neue Technologien bieten.

III Die Zukunft: Wissen für alle?



Wissensallmende entdecken und als „unser“ einfordern

Die Privatisierung von Wissen betrifft alle Menschen...

...egal, wofür sie sich interessieren und wo sie leben. Ob Kunst und Kultur, ob Biodiversität, Nahrungsmittel oder Medikamente, alle Lebensbereiche sind betroffen.

Zwar ist es ein existentieller Unterschied, ob ein Song nicht getauscht werden darf, ein Medikament ausschließlich zu übersteuerten Preisen zu haben ist oder ein Bauer sein Saatgut nicht mehr anbauen kann, aber bei aller Unterschiedlichkeit: All diese Auswirkungen der Privatisierung und künstlichen Verknappung von Informationen, Codes und Wissen betreffen die Qualität unseres Lebens sehr direkt.



Und immer sind es die gleichen Instrumente, die für diese Verknappung genutzt werden: „geistige Eigentumsrechte“ und die vielfältigen Formen ihrer Ausdehnung; Gerichte und technische Schutzmechanismen, um sie durchzusetzen; Kampagnen in der Öffentlichkeit, um den Menschen diese Beraubung der Allgemeinheit als einen Prozess zu verkaufen, der in „ihrem Interesse“ liege.

Wir brauchen eine Landkarte der Wissensallmende.

Würden Landkarten die physische Realität 1:1 abbilden, böten sie keine Orientierung. Solch eine Abbildung der Erde wäre die Erde selbst. Erst dadurch, dass wir einen anderen Maßstab zu Grunde legen und abstrahieren, gewinnen wir den Überblick.



Es ist wichtig und unerlässlich, die einzelnen Bereiche der Wissensallmende in ihrer Spezifik zu betrachten. Es ist und bleibt unabdingbar, präzise fachspezifische Landkarten der Bereiche Saatgut, Medikamente, Wissenschaft und Kultur zu erarbeiten. Doch es ist ebenso relevant, all diese Karten zu einer Landkarte der Wissensallmende zusammen zu fügen. Eine Landkarte, auf der sich die wichtigsten Schätze der Wissensallmende (Biodiversität, traditionelles Wissen, Forschungsergebnisse und kulturelle Dynamiken) ebenso identifizieren lassen, wie die Wissensallmende bedrohende Barrieren und Grenzen. Eine Landkarte, die zudem die zentralen Akteure zur Verschiebung der Grenzen im Kampf um unseren kollektiven Reichtum benennt und lokalisiert.

Wie wir zuvor eine Landkarte der Umwelt brauchten.

Dieses Gesamtbild in den Blick zu nehmen ist so grundlegend, wie einen verschmutzten See, eine aussterbende Vogelart und das größer werdende Ozonloch als Probleme der Umwelt zu begreifen. Das ist die These des US-amerikanischen Juristen James Boyle, der den gegenwärtigen Stand der Wissensallmende mit dem Stand der Umweltbewegung in den

1950er – 1960er Jahren vergleicht: An vielen Schauplätzen beschäftigten sich Menschen mit unterschiedlichen Aspekten des Umweltschutzes, doch erst allmählich entwickelten sie ein Bewusstsein für das gemeinsame Ziel: Die Umwelt für die Zukunft zu erhalten (siehe www.thepublicdomain.org).

Als das Konzept Umwelt im Sinne einer schützenswerten Lebenswelt des Menschen immer klarer hervor trat, blieb Naturfreund weiterhin Naturfreund und Ozonforscher weiterhin Ozonforscher. Das Gesamtbild aber half, sich selbst als Teil einer größeren Bewegung zu begreifen und den Zusammenhang mit anderen Problemen zu erfassen. Das Begreifen dieses Zusammenhangs wiederum ermöglicht, Lösungen aufeinander abzustimmen und Interessen gemeinsam durchzusetzen.

Der erste Schritt erfolgt im Kopf.

Die Idee vom „geistigen Eigentum“ hat sich tief in den Köpfen der Menschen festgesetzt. Vor allem in den Industriestaaten. Die Privatisierung von Wissen wird im westlichen Kulturkreis im Wesentlichen als „OK“ empfunden. Probleme werden oft als Sonderfälle wahrgenommen. So wurden die Zäune zur Einhegung der Wissensallmende über Jahrzehnte hinweg in den Köpfen reproduziert. Sie erscheinen fast „normal“ oder „natürlich“, doch das sind sie gerade nicht: Sie sind menschliche Konstrukte zur Durchsetzung von Interessen.

Es gilt also zunächst, die Zäune im eigenen Kopf niederzureißen und zu erkennen, dass die Idee des „geistigen Eigentums“ ein kaum zu rechtfertigendes Konstrukt ist. Dieses Konstrukt klingt für viele absurd, nicht nur – aber besonders – für indigene Völker, die ihr Wissen seit Jahrhunderten von Generation zu Generation weitergeben.

Alle Zäune einreißen – oder nur manche? Egal.

Fritz Machlup hat bereits in den 1960er Jahren nach einer volkswirtschaftlichen Untersuchung festgestellt, dass er Staaten weder die Abschaffung noch die Anschaffung eines Patentsystems empfehlen könne („Die wirtschaftlichen Grundlagen des Patentrechts“). Machlup wird gern von den Verfechtern „geistiger Eigentumsrechte“ zitiert, allerdings nur mit dem ersten Teil der Aussage, dass er die Abschaffung nicht empfehle. Dass er auch die Anschaffung eines solchen Systems nicht befürwortet, wird oft verschwiegen.

Doch liegt nicht vielleicht auch ein Stück Weisheit darin, die Idee des „geistigen Eigentums“ als solche zurückweisen? Ist nicht die Forderung, gleich alle „geistigen Eigentumsrechte“ abzuschaffen, zumindest teilweise gerechtfertigt? Hier soll mit Machlup geantwortet werden: Wir wissen es nicht. Aber wir wissen: Die „absolute Verfügungsgewalt über Wissen“ darf maximal eine Ausnahme, nicht aber der Regelfall sein.

Wichtig ist hier anzufangen. Denn wir verbreiten geistige Monopolrechte in die Welt.

Die Folgen der Privatisierung werden immer dramatischer. Der Instrumentenkasten wird permanent komplettiert. Derzeit wollen die Industriestaaten den Entwicklungsländern ein neues Abkommen überstülpen – das Anti-



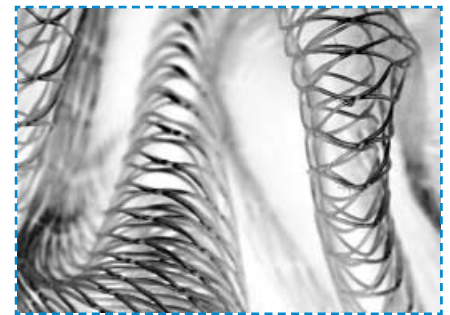
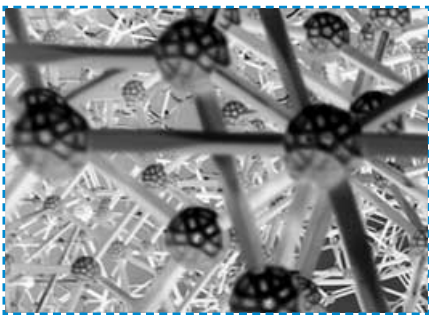
Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) oder Anti-Fälschungs-Handelsabkommen (siehe www.wissensallmende.de/acta).

Auch in diesem Vertragswerk sollen nach bisherigen Erkenntnissen die internationalen Regeln zu geistigen Monopolrechten weiter verstärkt werden. Patente, Urheberrechte, Sortenschutzrechte – die Wunschliste an zu verstärkenden Rechtsinstrumenten scheint lang zu sein. Zoll und Polizeibehörden weltweit sollen durch ACTA mehr Macht für die Verfolgung der Herstellungs- und Vertriebswege von gefälschten Produkten erhalten. Menschen, die Produkte fälschen, sollen weltweit kriminalisiert werden. Über strafrechtliche Bestimmungen drohen ihnen künftig weltweit Gefängnisstrafen. Die Sorge der ACTA Kritiker ist, dass diese Kriminalisierung zum Beispiel auch Bauern trifft, die in Subsistenzwirtschaft in Entwicklungs-

ländern ihre Felder bestellen – oder die Monsanto's Raps auf ihren Feldern vorfinden, wie Percy Schmeisser (siehe Seite 20)?

Gerade erst von den Auswirkungen der Umsetzung des TRIPS-Abkommens überrollt, sollen Entwicklungsländer in ein neues Korsett gezwungen werden. Diesmal aber ganz ohne ihre Teilnahme an den Verhandlungen: Der ACTA Verhandlungszirkel tagt hinter verschlossenen Türen.

Wir sollten uns dem entgegen stellen, nicht nur im Interesse der Entwicklungsländer, sondern auch in unserem eigenen Interesse, wegen unserer Entwicklung. Schon jetzt hemmt das Dickicht an geistigen Monopolrechten Wirtschaft und Gesellschaft. Jede weitere Verstärkung ist schlicht verantwortungslos.



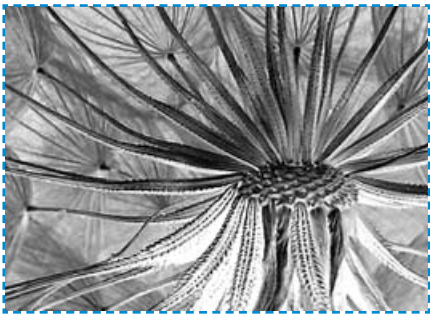
Alternativen entwickeln und umsetzen

Was können Sie konkret tun?

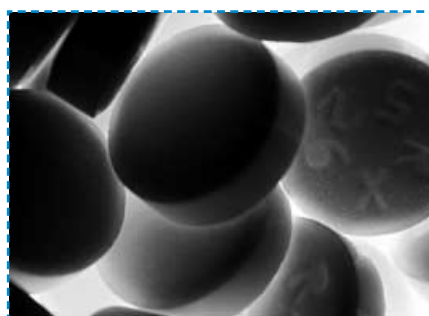
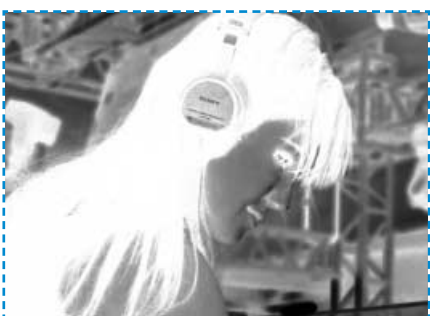
- **Nutzen Sie freies Wissen:** Es muss nicht gleich GNU/Linux als neues Betriebssystem sein. (Oder doch?) Ob Bürokommunikation (OpenOffice), im Internet surfen (Opera) oder Filme sehen (VLC Player) – freie und einfach handhabbare Programme dafür gibt es zum kostenlosen Download im Netz. Ebenso Photos für Veröffentlichungen (Nutzen Sie zum Beispiel auf Flickr.com folgende Optionen: >Bildersuche >Erweitert >nur Bilder mit Creative Commons Lizenzen). Auch enzyklopädisches Wissen (www.wikipedia.de) und vieles mehr steht als Allmende zur Verfügung. Nutzen und bereichern Sie sie.
- **Stellen Sie Ihre Werke unter freie Lizenzen:** Ob Musik, Filme oder Bilder, Referate oder Präsentationen; ob Sie wünschen, dass Ihr Werk nicht kommerziell genutzt wird, ohne Sie zu fragen, oder ob Ihnen ganz egal ist, was mit ihrem Werk passiert – Creative Commons hat eine passende Lizenzen für

Sie. Auch andere freie Lizenzen wie die GNU Free Documentation License bieten sich an. Veranlassen Sie Mitschüler, Kommilitoninnen, Kollegen, Professorinnen und Lehrer, dasselbe zu tun.

- **Spenden Sie für Projekte die aktiv zur Wissensallmende beitragen.** Vor allem, wenn Sie sie intensiv nutzen. Egal ob Wikipedia oder gemeinfreie Datenbanken, Filme und Songs. Denken Sie dran: Wenn viele kleine Menschen, viele kleine Schritte tun, können sie die Welt verändern. Jede Summe hilft.
- **Sorgen Sie für freie Formate und Technologien:** Z. B. in der Institution, in der Sie lernen, studieren und arbeiten oder in der Organisation, in der Sie mitmischen. Gesellschaftliche Verantwortung ist mit der Nutzung von .doc Dateien nicht vereinbar!



- **• Bleiben Sie kritisch, fragen Sie nach:** Nicht überall wo „Allmende“ draufsteht, ist auch Allmende drin! Wenn Sie zu einem Projekt, einer Idee oder einer Initiative beitragen, dann fragen Sie, wer die Informationen kontrolliert, wem das Projekt nützt und wie sichergestellt ist, dass Ihr Beitrag und die Beiträge der anderen wirklich der Allgemeinheit zu Gute kommen. Auch Unternehmen entdecken die Kreativität ihrer Kunden und lassen sich gern von der „consumer community“ beraten. Auch sie schöpfen aus der Allmende und aus der kollektiven Erfahrung. Doch was geben sie in die Allmende zurück?
- **• Werden Sie im Internet aktiv:** Es gibt unzählige Aktionen und Projekte im Netz. Beteiligen Sie sich! Schreiben Sie in der Wikipedia. Beteiligen Sie sich an Protest-E-Mail-Kampagnen gegen wissensfeindliche Politik. Verlinken Sie von Ihrem Blog auf Webseiten, Banner und aktuelle Kampagnen zum Schutz der Wissensallmende. Übersetzen Sie Texte aus der internationalen Wissensallmende-Debatte in Ihre Sprache(n) und Kontexte ...
- **• Organisieren Sie sich:** Arbeiten Sie mit, werden Sie Mitglied oder spenden Sie Initiativen, die die Rechte der Wissensallmende verteidigen wollen. Z. B. beim Netzwerk Freies Wissen, bei der BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie
- **• Teilen Sie ihr Wissen und die Formate (Bücher, Dokumente, Dateien), in denen es gespeichert ist:** Sie können das im Internet tun oder über Tauschbörsen. Sie können öffentliche Bibliotheken unterstützen und vieles mehr. Die meisten Bücher stehen ungenutzt in Regalen. Machen Sie sie zum Gemeingut und sorgen Sie dafür, dass sie auch dort bleiben (siehe z.B. <http://ppid.it>).
- **• Kreieren Sie Alternativen:** Freie Software Lizenzen nutzen das Urheberrecht, um sicherzustellen, dass der Code frei bleibt. Die peruanischen Bauern nutzen digitale Rechtesysteme, um ihr Wissen vor Biopiraterie zu schützen. Beide sichern so, dass Wissen von der Gemeinschaft kontrolliert wird. Welche Idee haben Sie?
- **• Helfen Sie Saatgut und Biodiversität zu bewahren:** Ob durch Anbau regionaler Nutzpflanzen im eigenen Garten, durch Aufbau regionaler Saatgutsammlungen, Saatguttausch oder einfach nur den täglichen Einkauf regionaler Sorten: Setzen Sie, wo immer möglich, ein Zeichen. Setzen Sie sich gegen den Verlust der Biodiversität durch industrialisierte Landwirtschaft ein.
- **• Ideen diskutieren und verbreiten:** Die Wissensallmende-Bewegung beginnt bei Ihnen zu Hause. Sprechen Sie miteinander, diskutieren Sie Probleme und Lösungsstrategien. Viele der in diesem Heft genannten Organisationen bieten Vorträge an – holen Sie sich die Wissensallmende-Experten an Ihren Wohnort.
- **• Remixen Sie diesen Text:** Ergänzen Sie die Beispiele, nutzen Sie Teile oder alles für Ihre Arbeit. Helfen Sie uns mit Übersetzungen oder einfach bei der Verbreitung durch Links auf Ihrem Blog oder ihrer Website. Melden Sie sich, wir freuen uns auf Anregungen und Ideen! Sie finden uns über www.wissensallmende.de.





Chancen nutzen und erhalten

Das Schwinden und die Privatisierung der Wissensallmende muss gestoppt werden. Alternativen erdenken und umsetzen ist wichtig, hilft aber nichts, wenn die Gesetzgebung diese Alternativen einschränkt. Also werden Sie aktiv:

- **Keine Ausdehnung geistiger Eigentumsrechte durch Gerichte und Patentämter:** Gerichte sind nicht der richtige Ort für politische Entscheidungen. Und Parlamente sollten mehr tun als die Praxis der Patentämter nachträglich zu legalisieren. Deswegen müssen die Parlamentarier den gesellschaftlichen Wert der Wissensallmende erkennen! Sprechen Sie mit den Abgeordneten in Ihrem Wahlkreis, befragen Sie sie zu ihrer Position. Fordern Sie sie auf, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Fordern Sie von ihnen eine bessere Wissenspolitik!
- **Setzen Sie ihr Fachwissen ein, um Patente oder Marken zu Fall zu bringen:** Täglich werden Patente erteilt, einige davon sind trivial oder verstoßen gegen die Grenzen der Patentierbarkeit. Menschen wie Ruth Tippe (www.keinpatent.de) oder Jan Kechel (<http://blog.prevalent.de>) durchforschten deswegen permanent die veröffentlichten Patentanträge. Finden sie Anträge, die trivial sind oder die Grenzen des Patentierbaren ausdehnen, dann kann beim Patentamt Einspruch erhoben werden. Die Verfahren dauern lange und sind kostenaufwändig. Deshalb müssen auch andere auf diese Probleme aufmerksam werden; entweder, um diese Arbeit zu unterstützen oder um Ähnliches für andere Patente oder für eingetragene Marken zu leisten.

Suchen Sie sich Mitstreiter. Ruth Tippe oder Jan Kechel geben gerne Tipps!

- **Europäische Wissenspolitik mitbestimmen:** Längst werden die meisten Richtungsentscheidungen zur Wissenspolitik auf EU-Ebene getroffen. Sie entgehen nicht selten der Öffentlichkeit hier in Deutschland. Selbst wenn unsere Gerichte und Patentämter also dem Parlament mehr Entscheidungen überlassen würden: Wir hätten als Bürgerinnen und Bürger kaum mehr Einfluss. 2009 bietet sich mit der Wahl zum Europaparlament die Chance, EU-Parlamentarier auf die Notwendigkeit einer gesellschaftlich verträglicheren Wissenspolitik aufmerksam zu machen.

Beteiligen Sie sich an Aktionen, die auf die europäische Ebene zielen. Was dort passiert erfahren Sie, indem Sie die unten stehenden Newsletter beziehen. Die Angabe ihrer E-Mail-Adresse genügt. Oft spielt die europäische Politik in der nationalen Presse eine geringe Rolle. Newsletter oder andere Quellen sind häufig die bessere Informationsalternative. Viele Nachrichten zu EU-Themen finden Sie z. B. bei www.heise.de oder www.netzpolitik.org. Zu digitalen Themen berichtet der Newsletter der European Digital Rights Initiative – EDRI aus allen Mitgliedstaaten und von der EU-Ebene (www.edri.org).



- **Den Entwicklungsländern den Rücken stärken:** Die UN Organisation für geistiges Eigentum – die World Intellectual Property Organization (WIPO) – wird derzeit einer Generalüberholung unterzogen, weil sich die Ausdehnung geistiger Eigentumsrechte als Entwicklungshemmnis erwiesen hat. Die Entwicklungsländer haben lange für diese sogenannte WIPO-Entwicklungs-Agenda (WIPO Development Agenda) gekämpft.

Nun, wo sie beschlossen ist und umgesetzt werden soll, sind die Industriestaaten in ein anders Forum gewechselt. Dort beraten sie einen neuen Vertrag zur effizienteren Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten: ACTA, das Anti-Counterfeiting-Trade Agreement (zu deutsch: Handelsabkommen gegen Fälschungen). Entwicklungsländer wie gesellschaftliche Organisationen werden bisher nicht an den ACTA-Verhandlungen beteiligt. Sie finden zwischen wenigen Staaten hinter verschlossenen Türen statt. Wir wissen nicht genau, was ACTA enthält. Aber klar ist, dass die Befürworter dieses Vertrages die weitere Verstärkung geistiger Monopolrechte beabsichtigen.

Zur Zeit der Drucklegung dieses Reports gibt es keine aktuelle Kampagne zu diesem Thema. Aber es gibt Informationen! Wer nimmt den Stab auf und beginnt, wegen ACTA aktiv zu werden?

Spenden

Dieser Report kann auf www.wissensallmende.de bestellt werden.

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende per Bank-Überweisung, Empfänger: Freies Wissen:
Konto: 468 000 1111
BLZ: 370 20 500
Bank für Sozialwirtschaft Köln
oder über Paypal:
spenden@wissensallmende.de.

Spenden sind steuerlich absetzbar. Bitte geben Sie Ihre Adresse im Verwendungszweck an, wenn Sie eine Spendenquittung zugesandt bekommen möchten. Vielen Dank.

Bleiben Sie informiert:

Nachrichten zur digitalen Welt und mehr (deutsch): www.netzpolitik.org
Nachrichten zu geistigen Monopolrechten (englisch): www.ipwatch.org
Nachrichten zur (Wissens-)Allmende (deutsch): www.commonsblog.de



Impressum

Herausgeber:

Netzwerk Freies Wissen – www.wissensallmende.de

Redaktion & Text:

Petra Buhr | Silke Helfrich

Textteile, Korrekturen, Anmerkungen: Marlous Behrendt | Marianne Buhr, Karsten Ellenberg | Philipp Frisch | Petra Hagemann | Dr. Dieter Lehmkuhl | Gabriele Meissner | Alexander von Löwis | Andreas Riekerberg | Balthas Seibold | Rüdiger Stegemann | Dr. Peter Tinnemann | Dr. Ruth Tippe | Sebastian Tröger | Dr. Christian Wagner-Ahlfs

Layout:

Ute Freitag

Eigene grafische Bearbeitungen:

Alexander von Below

Bildnachweis: Umschlag: Scott Ingram CC-BY | S. 2: saschaa CC-BY-noD | Andrea Balducci CC-BY-SA | S. 3: Scott Ingram CC-BY | S. 4: PernillePhotography CC-BY |

laszlo_photo CC-BY | S. 5: falonaj CC-BY-SA | S. 7: avl CC-BY-SA | S. 8: Mathias Mildenerger CC-BY-SA | Rolf Markert CC-BY-SA | e-magic/Eric CC-BY-SA | Rene Schwietzke CC-BY-SA | Ross 4107 CC-BY-SA | Kevin Walsh CC-BY-SA | Rapunzel CC-BY | S. 9: Lorelei Ranveig CC-BY-SA | S. 10: Alex Schweigert CC-BY | The Country Clerk CC-BY-SA | Bearbeitung: avl CC-BY-SA | S. 11: 5.000 animals | Bearbeitung: rapunzel CC-BY-SA | S. 12: Alex Muntada CC-BY-SA | S. 13: Jeff Kubina CC-BY-SA | S. 17: avl CC-BY-SA | S. 18: BlaM4c CC-BY | S. 19: fairsharing | gina_pina CC-BY-SA | grifray CC-BY-SA | S. 20: Schmeiser, Percy | S. 21: avl CC-BY-SA | S. 22: «graham» CC-BY | S. 25: Tatters: CC-BY-SA | fredpannassac CC-BY-SA | S. 30: Daquella manera CC-BY-SA | S. 31: e-magic CC-BY-SA | S. 32: jwyg CC-BY-SA | S. 33: one_laptop_per_child CC by | S. 34: Gaetan Lee CC-BY | S. 35: Henrik Moltke CC-BY NC | S. 36: Frank Patzig CC-BY | S. 37: marosh CC-BY-SA | S. 38: e-magic_Eric CC-BY-SA | S. 39: tacit_requiem CC-BY | S. 40: Noel Zia Lee CC-BY | S. 41: pizzodisevo CC-BY-SA | S. 42: Yapana Matrix | S. 44: **clairity** CC-BY-SA | Mister-E CC-BY | angelaydreams CC-BY | S. 45: Parksy1984 CC-BY | roland CC-BY-SA | twid CC-BY-SA | S. 46/47: siehe voran-

gegangene Seiten | S. 48: hoyasmeg CC-BY | chisbb @prodigy.net CC-BY | europarockcohen CC-BY-SA

V.i.S.d.P.: Petra Buhr, Rehfelder Str. 6, 01127 Dresden buhr@wissensallmende.de | Druck im Dezember 2008

Wir danken dem Evangelischen Entwicklungsdienst und InWent gGmbH (aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für die finanzielle Unterstützung des Reports.

Dieser Report ist unter der Creative Commons Lizenz CC-BY-SA 3.0 veröffentlicht worden (die Bilder unterliegen jeweils eigenen CC Lizenzen, siehe Bildnachweis, andere Lizenzen auf Anfrage). Für Sie bedeutet das, dass Sie diesen Report kopieren und verarbeiten dürfen – solange sie auf uns als Quelle verweisen und Folgewerke unter die selbe Lizenz stellen (siehe www.creative-commons.de).



Täglich wächst die Summe des uns frei zur Verfügung stehenden Wissens, die Wissensallmende. Kooperative und innovative Formen der Wissensproduktion und -verbreitung, jenseits kommerzieller Wirtschaftskreisläufe, tragen viel dazu bei. Denn gerade diese Formen der Produktion werden durch neue technische Möglichkeiten, wie das Internet, gefördert.

Zugleich werden private Verfügungsrechte über Wissen immer weiter ausgedehnt. Durch Patente auf Leben oder überdehnte Urheberrechte entstehen immer neue Zäune und Barrieren, die uns die Nutzung der Wissensallmende erschweren.

Wir laden Sie ein, diesen Reichtum zu entdecken. Wir stellen ihnen Probleme vor, die durch private Verfügungsrechte an Wissen hervorgerufen werden und wir zeigen Ihnen Alternativen, die dazu beitragen, die Wissensallmende zu erhalten.

Bestellen

Weitere Exemplare des Reports können Sie auf www.wissensallmende.de bestellen.